

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. - Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. - Bestellungen nur durch die Post, einzutragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.  
(Volkshaus) Aufgang B ober C. - Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die Doppeltzeile Kleinzeile 1 - Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383 Kassierer: V. Geist Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt - Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 17

Sonnabend, den 27. April 1929

33. Jahrgang

## Der 1. Mai

Erster Mai! Festtag der Arbeit!  
Tag des Sehns. Tag der Hoffnung einer bedrückten, aber nach Freiheit lechzenden Menschenseele.

Lacht die Blide rückwärts gleiten. Rückwärts in jene Tage, wo der Festtag der Arbeit zuerst aus der Taufe gehoben wurde.

Nur wenige waren es, die dem Ruf folgten. Wenige nur, die dem Kampf folgten, den Karl Marx bereits 1847 in die Worte kleidete:

„Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“  
Im Jahre 1890 war es das erste Mal, wo das Proletariat seine erste Heerschau abhielt. Das Anfangsstadium des Maigedankens hat der verstorbene Arbeiterdichter Andreas Scheu mit Versen besungen:

Es lag in schwerer Knechtschaftsfron  
das Arbeitsvolk der Erde,  
und trug den Schaden wie den Hohn  
mit duldbender Gebärde.  
Sein Herz war schwach, sein Auge trüb,  
und seine Brust war bekloppt;  
es war der Haß ihm wie die Lieb',  
und alle Luft genommen.  
Da kam auf Schwingen lauer Luft  
der Maigeist geschwebet,  
und hat mit seinem Blütenduft  
das arme Volk besebet  
im Mai, im keimenden, sprossenden Mai!

Die Verhältnisse, unter der die Arbeiterschaft leuchtete, schilderte Andreas Scheu so:

Wir waren an der Arbeit Last  
in übermäßigen Stunden,  
bei fargem Mahl und kurzer Raft  
gewöhnheitsfest gebunden.  
Wir haben freilich protestiert,  
geflungen und gepredigt —  
Doch bleiben Gründe ignoriert  
und Wünsche unerledigt.  
Wollt ihr der Werttagsstunden Spann'  
erkleddlich reduzieren?  
Kommt her und helfet euren Mann,  
heraus, wer sich noch regen kann,  
heraus! Wir demonstrieren!

„Jawohl, wir demonstrieren! Obwohl die Zahl, die der Fahne des Menschheitsideals folgten, gering war. Spott und Hohn folgte den Pionieren der Freiheit auf allen Wegen. Die eigenen Kollegen im Betrieb schauten zweifelnd auf die Bannerträger der neuen Idee. Und doch, es gab kein Rückwärts, festes Bewußt erklang das Lied:

Wir wollen die Natur genießen;  
in Sonnenlicht und Bergesluft  
uns tummeln, wo die Gräser spritzen,  
und atmen süßer Blumen Duft!  
Darum, was man uns auch sagen mag,  
wir wollen den Achtstundentag!  
Juchhei, Achtstundentag!  
Achtstundentag!

Nahezu dreißig Jahre sind seit dem ersten 1. Mai ins Land gegangen. Aus den Tausenden, die der Parole folgten, sind Millionen geworden. Damals galt selbst in Arbeiterkreisen die Forderung des Achtstundentages als eine Utopie. Der Mehrheit der Arbeiter kam es nicht in den Sinn, daß man auch bei kurzer Arbeitszeit auskommen kann. Wie hätte es auch anders sein können? Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hatte kaum ihr Haupt erhoben. Selbst in jenen Kreisen, die dem Sozialismus treu waren, stritt man sich darum, ob der wirtschaftliche Kampf wohl Zweck habe.

Indes vergessen wir es nicht: Der Festtag der Arbeit am 1. Mai war vor allem ein Tag der Demonstration für den internationalen Arbeiterschutz und den Achtstundentag.

Mit Stolz blicken wir an diesem 1. Mai auf den bereits zurückgelegten Weg. Gewiß, der durch die Revolution von 1918 erzwungene Achtstundentag ist für eine Zeitlang verlorengegangen. Der Augenblick ist aber gekommen, um den herrschenden Gewalten zu erklären: bis hierher und nicht weiter! Wir wollen den gesetzlichen Achtstundentag. Das deutsche Parlament hat die Pflicht, endlich Ernst zu machen.

An diesem 1. Mai sind unsere Blicke auf England gerichtet. Alle Welt erwartet, daß das englische Proletariat in den kommenden Wahlen einen epochenmachenden Sieg erringen wird. Ramsay MacDonald, der Führer der Arbeiterpartei, hat offen erklärt, daß er im Falle des Sieges der Arbeiterpartei das Washingtoner Abkommen ratifizieren werde. Eine gleichlautende Erklärung gab Lloyd George, der Führer der Liberalen, ab.

Die englischen Wahlen werden das Signal sein für neue Siege auf dem Wege zur Befreiung aus den Ketten der Bedrückung.

Die international organisierte Arbeiterschaft ist die einzige große und wahre Friedenspartei. Am 1. Mai stehen die Proletarier aller Länder vereint unter dem Banner der Menschlichkeit. Wir kämpfen für den Frieden! Darum sagen wir mit Andreas Scheu:

Die Klassenstaaten rüften sich,  
einander zu bekriegen!  
Die Kommandanten trösten sich —  
Wir sind's, die unterliegen!  
Wir aber wollen keinen Streit;  
soweit die Menschen wohnen,  
soll ihrer Eintracht Seligkeit  
im Reich des Friedens thronen!  
Die ihr die Bruderkriege haßt,  
ihr müßt euch heute rühren:  
Der Friede ist der Freiheit Gast!  
Heraus! Und unsre Hand ergreift!  
Heraus! Wir demonstrieren!

## Der Völkermay im Lichte der Reparationskämpfe

In dem Aufruf des ADGB und des AFA-Bundes heißt es mit Recht: „Gemessen an dem, was vor 40 Jahren war, leben wir heute, dank der Kampfesfreudigkeit der Arbeiterklasse, in einer ganz neuen Welt.“

In der Tat, es ist eine ganz neue Welt, die uns heute umgibt. Vieles ist erreicht worden, und mancher Kämpfer, der sich die Verhältnisse vor vierzig Jahren ins Gedächtnis zurückrufen kann, wird

## 1. Mai

### Arbeiter, Angestellte!

Wenige Wochen nur trennen uns vom 1. Mai, dem Tage, an dem überall die Arbeitenden aller Kulturvölker seit Jahren in großen Demonstrationen für die Befreiung der Arbeit vom Druck des Kapitalismus eintreten und an dem sie vereint den Ruf für ihre nächsten Forderungen:

### Gesetzlicher Achtstundentag Ausbau der Sozialgesetzgebung und Weltfrieden

ertönen lassen. — Zum vierzigsten Male begeht die Arbeiterklasse in diesem Jahr die Maifeier. Vierzig Jahre, das ist ein großer Zeitraum im Leben eines einzelnen, im Leben der Völker aber nur ein Pulsschlag, noch weniger im Kampfe um die Freiheit, den die Menschen in wechselnder Form führen, seit die Unterdrückung begann. — Vierzig Jahre! Viel ist seitdem erreicht worden. Gerade wir, die wir wissen, was noch zu tun übriggeblieben ist, brauchen die Erfolge der Arbeiterschaft nicht zu verkleinern. Und wir können sagen: Gemessen an dem, was vor vierzig Jahren war, leben wir heute, dank der Kampfesfreudigkeit der Arbeiterklasse, in einer ganz neuen Welt. — Aber viel bleibt noch zu tun. Die Erfolge der Arbeitenden haben die Kapitalisten national und international zu einem festen Ring zusammengeschlossen. Unser Vormarsch soll dadurch aufgehalten werden. Trotzdem: Wir marschieren! Und wenn wir einig und geschlossen bleiben, wird uns nichts hemmen.

Nach dem mörderischen Krieg wurde der aufatmenden Welt Abrüstung und Verständigungspolitik versprochen. Pakte wurden abgeschlossen, durch die der Krieg geächtet wurde. Aber rings um uns herum starrt die Welt in Waffen. Das ist ein Zeichen, wie stark die Reaktion noch ist, die sich der neuen Zeit entgegenstemmt. Wir werden nicht ruhen, bis der Weltfriede gesichert ist. — Auch im Kampf um den gesetzlichen Achtstundentag dürfen wir nicht erlahmen. Die letzten Verhandlungen in Genf haben von neuem gezeigt, wie groß die Widerstände sind, die wir noch zu überwinden haben. Wir werden sie überwinden, wie wir alle die Schwierigkeiten überwinden werden, die sich dem Ausbau der Sozialgesetzgebung entgegenstellen. Daß es da viel zu tun gibt, das zeigen die Verhandlungen in Paris um die Reparationen, das zeigen die Vorgänge bei uns, als es sich um die Regierungsbildung handelte. Alles das steht im Zeichen des Kampfes gegen die Sozialpolitik. — Abrüstung, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung, dafür demonstrieren wir am 1. Mai. Die deutsche Arbeitnehmerschaft wird bei diesen Demonstrationen, zu denen der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes auffordert, nicht an letzter Stelle stehen. — Die Art, wie demonstriert wird, muß den Verbänden und Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes überlassen bleiben. Angestellte! Arbeiter! Demonstriert in würdiger Form! Hier und da bestehen Verbote der öffentlichen Umzüge. Respektiert auch diese Verbote, wie ihr auch sonst dazu steht. Die Maifeiern, diese Manifestationen für eine höhere Massenkultur dürfen nicht zu Tummelplätzen gemacht werden für uns innerlich und äußerlich fernstehende radalaustige Elemente.

Der Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

zu der Ueberzeugung kommen, daß sich sehr viel geändert hat. Lebte der größte Teil der Arbeiterklasse zu jener Zeit noch in der dumpfen Ueberzeugung, lediglich zu einem Arbeitstier geboren zu sein, so ist diese niederdrückende Meinung, dieses Minderwertigkeitsgefühl, heute fast nirgends mehr vorhanden. Auch der rückständigste Proletarier lebt in der Erkenntnis, daß auch er ein Recht darauf habe, an dem Segen der Kultur in vollem Umfange teilzunehmen zu können. Das ist ein großer Fortschritt.

Die Arbeiterklasse kämpft um die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages. Vor vierzig Jahren war von einer Arbeitszeit von höchstens acht Stunden noch nirgends die Rede. Heute arbeitet ein sehr großer Teil der Hand- und Kopfarbeiter

täglich acht Stunden und darunter. Aber noch fehlt es an der gesetzlichen Festlegung dieser für die menschliche Gesundheit unbedingt notwendigen Höchstarbeitszeit. Die letzten Verhandlungen vor dem Internationalen Arbeitsamt in Genf haben mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß die Reaktion mit allen Mitteln und in allen Ländern sich gegen die nationale und internationale Festlegung einer auf acht Stunden begrenzten Arbeitszeit stemmt. Aber trotz aller Widerstände können wir heute der Ueberzeugung sein, daß es keiner Macht der Welt gelingt, die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages auf die Dauer zu verhindern. Nur ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft sich selbst besser für ihre eigenen Belange einsetzt. Haben wir doch leider immer und immer wieder den Mangel an Energie in der Vertretung der eigenen Interessen festgestellt. In dieser Beziehung sollte und müßte es anders werden.

Die Arbeiterschaft kämpft weiter für den gesetzlichen Arbeiterschutz und für die Sozialpolitik im weitesten Sinne. Es ist nicht zu verkennen, daß wir heute über sozialpolitische Errungenschaften verfügen, an die vor vierzig Jahren noch niemand gedacht hat. Freuen wir uns dieser Erfolge! Doch wir wären sehr bescheiden, wenn wir uns mit dem bisher Erreichten zufriedengeben wollten. Oh nein! Noch ist vieles unerreicht. Noch ist die Existenz der Arbeiterklasse nicht so gesichert, wie sie sein sollte. Und weil das so ist, werden wir auch hinfort für den Ausbau der Sozialgesetzgebung, für die weitere Sicherung der Arbeiterrechte am 1. Mai demonstrieren.

Nicht an letzter Stelle stand bei den Maidemonstrationen in den vier Jahrzehnten die Forderung nach Völkerrfrieden. Wie sieht es nun damit aus? Es ist vielleicht ein Zufall, daß gerade in diesen Tagen, wo die Arbeiterschaft aller Länder sich zur Maifeier ansammelt, in Genf die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes wieder einmal versammelt ist. Sie war schon mehrere Male zusammen. Stets hat sie ihre Beratungen mit einem Mißerfolg beenden müssen. Die Kriegsheifer und Unruhmüßler im internationalen Leben der Völker waren stärker als die Freunde und Förderer des Völkerrfriedens. Trotz dem graufigen Erlebnis durch den Weltkrieg, trotz der immer mehr zunehmenden Erkenntnis, daß der nächste europäische Krieg einer Vernichtung des Menschengeschlechts gleichkommt, trotz alledem und alledem starrt das alte Europa in Waffen. Gerade um Deutschland herum wurden gewaltige Heere aufgestellt. Angeblich, um den Frieden der Zukunft zu sichern. Die deutschen Kriegsgegner von 1914 bis 1918 stehen immer noch auf dem Standpunkt Bismarcks: „Wer den Frieden will, muß zum Kriege rufen!“ Diese Ansicht hat den Ruin Deutschlands zur Folge gehabt. Ein lehrreiches Beispiel, von dem die ändern lernen können. Aber sie wollen nicht lernen, weil Krieg und Militarismus für zahlreiche Leute ein glänzendes Geschäft und für viele die Existenz bedeutet. Deshalb die Notwendigkeit des Kampfes gegen diese Totengräber der Menschheit.

Die deutsche Arbeiterklasse kann bei ihren Maibetrachtungen in diesem Jahre nicht vorübergehen an den Verhandlungen, die zur Zeit in Paris zur Beilegung der Reparationsfragen geführt werden. Deutschland ist bekanntlich der einzige von den im Kriege unterlegenen Staaten, der Reparationen im größten Ausmaß leisten muß. Riesige Summen sind bereits in den letzten zehn Jahren gezahlt worden. In den letzten fünf Jahren geschah die Regelung der Reparationszahlungen nach dem bekannten Dawes-Plan. Dieser war nur als Provisorium gedacht. Im Herbst vorigen Jahres beschloß deshalb die Außenminister der größeren Staaten, das Provisorium durch eine endgültige Regelung zu ersetzen. Man war sich weiter darüber einig, den Zahlungsplan für die nächsten Jahrzehnte vor einer unparteiischen Kommission von Sachleuten festsetzen zu lassen. Seit acht Wochen sitzen die Herren Finanziers nun in Paris. In dem Reparationskomitee befinden sich die mächtigsten Finanzleute der Welt. Anfangs hatte man die Hoffnung, daß dieses Komitee von großzügigen Gesichtspunkten geleitet, recht bald zu einer Lösung der ganzen Frage kommen würde. Doch weit gefehlt. In diesen Tagen ist den deutschen Delegierten ein Beschluß der Abgesandten aus Frankreich, Belgien, England und Italien zugeleitet worden, der in den ersten 37 Jahren eine jährliche Zahlung von 1800 auf 2400 Millionen Goldmark vorzieht. In weiteren 21 Jahren soll die jährliche Leistung 1700 Mill. Mark betragen. Der Transferschutz soll fast ganz fortfallen bzw. durch die Kontrolle einer internationalen Reparationsbank abgelöst werden. Sachverständigen will man für die ersten Jahre auf 600 Mill. Mark begrenzen, dann sollen sie herabgesetzt werden und nach zehn Jahren ganz wegfallen. Man bedenkte, was eine derartige Wandlung für das deutsche Volk bedeutet. 120 Milliarden Goldmark soll das deutsche Volk in den nächsten 58 Jahren ohne jede Gegenleistung seinen ehemaligen Kriegsgegnern zur Verfügung stellen. Die Kinder und Kindesfinder der Generation, die den Krieg mitgemacht hat, müssen noch das Verbrechen büßen, das ein Väterbütende Leute in den Tagen Ende Juli 1914 begangen hat. Gegen einen solchen Plan muß sich auch die Arbeiterschaft wenden; denn letzten Endes muß sie die große Summe erarbeiten, und das Sozialprodukt wird entsprechend vermindert. Die Maifeier 1929 muß ein Anlaß sein, sich gegen derartige Regelungen zur Wehr zu setzen. Die deutsche Arbeiterklasse will Reparationen leisten, sie muß es aber ablehnen, Jahrzehnte hindurch der Arbeitsklave des internationalen Finanzkapitals zu sein.

Der 1. Mai war in jedem Jahre eine Heerschau der Kampforganisation der Arbeiterklasse. Ein Bild auf die Verhältnisse vermittelt die Erkenntnisse, daß hier nicht alles zum besten ausgeht. Die deutschen Gewerkschaften sind stark, aber das Heer der Unorganisierten ist noch stärker. Diese betrübliche Tatsache bleibt bestehen. Deshalb sollte jeder Proletarier, ob er mit der Hand oder mit dem Kopf arbeitet, am 1. Mai den Schwur ablegen, für die Verminderung des Heeres der Lauen und Veritätslosen unermüht tätig zu sein. Der 1. Mai soll kein Festtag der großen Worte sein, sondern das Bekenntnis zur Tat. Gemäß dem Worte von Ibsen:

Das Wort ist wie im Meer ein Pfad,  
Doch eine tiefe Wegspur läßt die Tat.

# Das Verfahren vor den Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung

Im folgenden soll weder die Zusammenfassung der Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung (Spruchsausschuss des Arbeitsamtes, Spruchkammer des Landesarbeitsamtes, Spruchsenat des Reichsarbeitsamtes) geschildert, noch sollen die im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung enthaltenen positiven Bestimmungen über den Rechtszug beim Unterbringungsverfahren der Arbeitslosenversicherung dargestellt werden. Beides kann heute bis zu einem gewissen Grade als bekannt vorausgesetzt werden. Dagegen soll behandelt werden der Teil des Verfahrens, der im WABG (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) gar keine oder eine nur völlig ungenügende Regelung gefunden hat, insbesondere die Art der Verhandlung und Entscheidung; des weiteren sollen einige Zweifelsfragen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des WABG ergeben, erörtert werden.

Wie schon erwähnt, sagt das WABG über die Verhandlungen vor den Spruchbehörden nichts, als einmal, daß mündlich und öffentlich verhandelt wird, mit der Möglichkeit des Ausschusses der Öffentlichkeit aus Gründen des öffentlichen Wohls und der Sittlichkeit (§ 195 Abs. 2 WABG), und daß die für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gerichtssitzungen geltenden Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechend anwendbar sind. (§ 196 WABG.) Des weiteren sagt Artikel 9 der Verordnung zur Ausführung des WABG vom 29. 9. 1927, daß auf das Verfahren vor den Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung die Paragraphen 1662, 1666, 1667 Abs. 2, 1668, 1669, 1671 Abs. 1 und 1672 bis 1674 der RD, auf das Verfahren vor den Spruchkammern und dem Spruchsenat (also nicht dem Spruchsausschuss), außerdem § 1671 Abs. 2 RD entsprechende Anwendung finden. Für den Spruchsenat gelten ferner die Paragraphen 1714, 1716 und 1721 RD.

Aus diesen Bestimmungen ist besonders hervorzuheben: 1. daß der Antragsteller selbst erscheinen kann, oder, wie auch der Versicherungsträger sich vertreten lassen kann, und daß die erschienenen Parteien und Parteivertreter zu hören sind. Daraus folgt, daß den Parteien durch Ladung Gelegenheit zur persönlichen Wahrnehmung des Termins gegeben werden muß. Eine Entscheidung einer Spruchbehörde, die ohne Ladung des Klägers stattgefunden hat, ist zwar nicht absolut nichtig, sie kann vielmehr mit dem an sich bestehenden Rechtsmittel bei der nächsthöheren Instanz angefochten werden, bzw. es kann aus diesem Grunde seitens der höheren Instanz eine Zurückverweisung an die untere Instanz erfolgen. (Grundständige Entscheidung des Spruchsenats vom 8. 6. 1928, IIa, Art. 113/28.) Des weiteren ist hervorzuheben, daß dem Antragsteller, der auf Anordnung des Vorsitzenden in der mündlichen Verhandlung erschienen ist, auf Verlangen harte Auslagen und Zeitverlust zu vergüten sind; sie können vergütet werden, wenn er ohne Anordnung erscheint und die Spruchbehörde das Erscheinen für erforderlich hält. Weiter gilt die Vorschrift, daß das Urteil öffentlich verkündet werden muß, auch wenn die Öffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen war, für alle Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung, darüber hinaus gilt für Spruchkammern und Spruchsenat, daß das Urteil, mit Gründen versehen, von dem Vorsitzenden unterschrieben, ausgefertigt und den Parteien zugestellt werden muß.

Damit zusammen hängt die Frage, wann die 14tägige Berufungsfrist gegen das Urteil des Spruchsausschusses beginnt, wann der Spruchsausschuss, obwohl ihm dies nicht vorgeschrieben ist, nach der mündlichen öffentlichen Verkündung des Urteils noch eine schriftliche Zustellung vornimmt. In diesen Fällen beginnt die Berufungsfrist nicht etwa schon mit der mündlichen Bekanntgabe, obwohl man dies aus § 180 Abs. 2 in Verbindung mit § 178 Abs. 2 WABG schließen könnte, sie beginnt vielmehr,

wenn eine nachträgliche Zustellung erfolgt ist, erst mit demjenigen Tage, der auf den Zustellungstag folgt. (Grundständige Entscheidung des Spruchsenats vom 21. 3. 1928, IIa, Art. 2/28.)

Des weiteren bestimmt Artikel 9 der Ausführungsverordnung, daß die Spruchsausschüsse und Spruchkammern Bevollmächtigte und Beistände zurückweisen können, die das Verhandeln vor Behörden geschäftsmäßig betreiben. Dies gilt nicht für Personen, die nach § 1663 Abs. 2 RD als Bevollmächtigte und Beistände vor den Versicherungsämtern nicht zurückgewiesen werden dürfen; das sind Rechtsanwälte; ferner Personen, denen das Verhandeln vor Gericht gestattet ist, oder solche, welche zur geschäftsmäßigen Rechtsvertretung vor den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern zugelassen sind, wie die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre. Insbesondere für den Spruchsenat gilt ausschließlich noch, daß über die Zulassung zur geschäftsmäßigen Rechtsvertretung vor dem Senat das Reichsarbeitsamt entscheidet, und weiter, daß seine Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung veröffentlicht werden müssen (zur Zeit im Teil IV des Reichsarbeitsblattes).

Die Tatsache, daß Artikel 9 der Ausführungsverordnung nur die erwähnten Paragraphen anführt, berechtigt nun aber nicht zu dem Schluß, „als ob alle im Artikel 9 nicht aufgeführten Paragraphen der RD auf das Verfahren vor den Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung nicht anwendbar seien; vielmehr kann der Zweck dieser Aufzählung nur dahin gehen, daß die unmittelbar aufgeführten Vorschriften schlechthin anzuwenden sind. Bei den nichtaufgeführten Vorschriften hat sich dagegen die Gesetgebung noch nicht festgelegt, sondern hat es offensichtlich der Auslegung durch die Rechtsprechung überlassen, zu prüfen, ob und inwieweit eine entsprechende Anwendung sich für das Verfahren der Arbeitslosenversicherung nach dessen besonderer Eigenart rechtfertigt.“ (Grundständige Entscheidung des Spruchsenats vom 1. 6. 1928, IIa, Art. 94/28.) Anwendbar ist beispielsweise nach einer neueren Entscheidung des Spruchsenats (vom 7. 11. 1928, IIa, Art. 277/28) die Verordnung über Geschäftsengang und Verfahren der Versicherungsämter vom 23. 12. 1911, allerdings nur insoweit, als sie nicht mit der besonderen Eigenart der Arbeitslosenversicherung im Widerspruch steht. So können insbesondere nach § 19 Abs. 1 Satz 2 dieser Verordnung Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerter der aufsteigenden Linie und volljährige Verwandte oder Verschwägerter der absteigenden Linie auch ohne den Nachweis einer schriftlichen Vollmacht zur Vertretung vor den Versicherungsbehörden zugelassen werden. Die Spruchbehörde kann jedoch jederzeit die Vertretungsmacht prüfen und eine schriftliche Vollmacht verlangen, wenn sich Bedenken ergeben.

Hervorzuheben ist weiter, daß die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung, ebenso wie das Arbeitsamt selbst, gemäß § 171 WABG das Recht haben, Zeugen unter Strafandrohung (§ 260 Abs. 1 WABG) zu laden und zu vernehmen. (Entscheidung des Spruchsenats vom 19. 9. 1928, IIa, Art. 181/28.) Nicht anwendbar ist unseres Erachtens dagegen der § 1652 RD, der das Recht zur eidlichen Vernehmung vorsieht. Für das Arbeitsamt selbst ist dieses Recht durch § 171 WABG ausdrücklich ausgeschlossen, aber auch für die Spruchbehörden dürfte eine analoge Anwendung des § 1652 RD schon um deswillen nicht möglich sein, weil durch § 180 WABG der Spruchkammer ausdrücklich das besondere Ermittlungsrecht, wie es nach § 171 WABG das Arbeitsamt hat, also unter Ausschluß eidlicher Vernehmung, übertragen ist, woraus man schließen kann, daß sie und ebenso der Spruchsausschuss nicht gleichzeitig das Vereidigungsrecht nach § 1652 RD hat. Dagegen erscheint es unbedenklich, wenn die Spruchbehörden die Vereidigung durch einen ersuchten Richter vornehmen lassen.

Von sehr großer Bedeutung für das Unterbringungsverfahren der Arbeitslosenversicherung ist die grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats vom 21. 2. 1929 (IIa, Art. 309/28), in welcher

der § 129, Abs. 2 RD für anwendbar erklärt ist. Danach gilt ein Rechtsmittel (hier Einspruch und Berufung) auch dann als rechtzeitig eingelegt, wenn es innerhalb der Rechtsmittelfrist bei irgendeiner inländischen Behörde, also nicht etwa nur bei der zuständigen Instanz, eingegangen ist. Dieses Urteil ergänzt ein früheres, in dem für das Berufungsverfahren ausgesprochen war, daß die Berufung rechtswirksam nicht nur bei der zuständigen Spruchkammer, sondern auch beim Arbeitsamt selbst, ferner auch beim Spruchsausschuss, aber auch beim Landesarbeitsamt und weiter beim Vorsitzenden des Arbeitsamtes, des Spruchsausschusses, des Landesarbeitsamtes oder der Spruchkammer eingelegt werden kann. (Grundständige Entscheidung des Spruchsenats vom 18. 7. 1928, IIa, Art. 188/28.) Mit diesen beiden letztgenannten Urteilen hat der Spruchsenat viel dazu beigetragen, daß der Verlust von Ansprüchen durch Unkenntnis des Instanzenzuges ausgeschlossen wird.

## Die große Auswanderung

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit sind die beiden Hauptfaktoren, die dafür sorgen, daß die Arbeiter auswandern. In allen Nachkriegsjahren ist die deutsche Auswanderung erschreckend hoch gewesen, und wie aus den neuesten Ausweisen des Statistischen Reichsamtes hervorgeht, sind auch im Jahre 1928 wieder über 57 000 Deutsche ausgewandert. Bis auf einen geringen Prozentsatz legt sich dieser Zug der Heimatlosen aus Arbeitern mit ihren Angehörigen zusammen, die mit der Hoffnung auf ausreichenden Verdienst und Brot sich in ein fremdes Land begeben. Daß sie in ihren Hoffnungen oft bitter betrogen werden, ist bekannt. Auch jenseits des Großen Ozeans sind die Arbeiter nicht auf Daunen gebettet, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die den Hauptstrom der deutschen Auswanderer aufnehmen, führt die Arbeitererschaft einen schweren Existenzkampf. Der Aufstieg vom armen Stiefelpuzer zum Dollarmillionär oder vom Laufjungen zum Millionär ist heute in dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten nur noch ein schöner Traum. Die Wirklichkeit steht vor dem Arbeiter in Gestalt von Arbeit und nochmals Arbeit.

Die deutsche überseeische Auswanderung erreichte in der Nachkriegszeit ihren Höchststand, von da ab ist sie erheblich zurückgegangen. Folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung. Es wanderten aus:

1921	22 703	1925	62 705
1922	36 500	1926	65 280
1923	115 000	1927	61 379
1924	58 328	1928	57 293

Im Jahre 1918 wanderten aus Deutschland nach Übersee rund 22 000 Personen aus, im Jahresdurchschnitt von 1900 bis 1914 rund 25 000 Personen. Die Auswanderungsziffer ist also heute, wie der Vergleich mit der Entwicklung in der Nachkriegszeit ergibt, erheblich höher. Größer noch als in Deutschland ist die Auswanderung in England, wo 1927 rund 154 000 Auswanderer nach Übersee gingen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der größte Teil der englischen Auswanderer sich nach den Kolonien begibt, wo sie nicht als unerwünschte Einwanderer aufgenommen werden.

Die deutschen Auswanderer gehen zu 90 Prozent nach den Vereinigten Staaten. Nach Kanada gehen jährlich etwa 1200 Deutsche, obgleich gerade die Regierung dieses Landes eine lebhafteste Einwanderungspropaganda betreibt, da Kanada noch gewaltiger Wohnraum als Siedlungsland zur Verfügung steht. Nach Argentinien und Brasilien wenden sich rund 6000 bis 7000 Deutsche jährlich, und nach Südafrika gehen etwa 2000 Personen. Gering ist die Auswanderung nach Australien und Asien, nach beiden Erdteilen zusammen gehen jährlich durchschnittlich 100 Deutsche, davon etwa 70 nach Asien.

Bemerkenswert an den deutschen Auswanderungsergebnissen ist die Zunahme der weiblichen Auswanderer. Während im Jahre 1928 über 5000 Männer weniger als 1927 auswanderten, nahm die Zahl der auswandernden Frauen um 1300 Personen zu. Die

## Der Maschinen-Mensch

Erich Robot und seine Brüder.

Kürzlich meldete eine Washingtoner Zeitung, daß nächstens ein Maschinen-Mensch die Verkörperung an der äußersten Spitze der Neuzeit übernehmen werde. Bis zum Ende des laufenden Jahres, hieß es in dem Blatte weiter, hoffe man 242 Meilen Straßen und 2061 Kreuzungspunkte der Dohut von Maschinen-Menschen unterstellt zu haben. Durch den ersten Maschinen-Menschen würden schon 16 Verkehrspolizisten für andere Arbeit frei.

Dieser maschinisierte Verkehrspolizist ist keineswegs einzig in seiner Art. Er ist nur einer von der schon ziemlich zahlreichen Familie Robot, und vielleicht nicht einmal der geschickteste. Der leistungsfähigste ist in England zur Welt gekommen. Er kam, wie wir „The Advance“, dem Blatte des amerikanischen Bekleidungsarbeiter-Berbandes, entnehmen, vor ein paar Monaten in den Vereinigten Staaten an. Er führte sich bei dem Publikum mit den Worten ein: „Meine Damen und Herren! Ich bin Erich Robot, der Mann ohne Seele.“ Dann sprach er von den hohen Gebäuden in New York, von der vollgepflanzten Untergrundbahn, dem Alkoholverbot und der Kameradschaftslehre, kurz von solchen Dingen, die die Leute lachen machen.

Da die Zuhörer glaubten, der aus England gekommene Ritter Robot treibe seinen Schabernack mit ihnen, untersuchten sie ihn sorgfältig, stellten ihm etliche Fragen, guckten in sein Inneres, um sich zu vergewissern, ob dort nicht ein Mensch stecke. Denn seine Reden wie sein Benehmen waren, obgleich nicht ganz so wie die eines wirklichen Menschen, doch unheimlich menschlich für einen Mechanismus, der aus Aluminium, Kupfer, Stahl, Drähten und einem Elektromotor besteht. Zweifelsohne ist dieser Engländer, der wie ein mittelalterlicher Ritter in einen Panzer gekleidet ist, eines der am weitesten fortgeschrittenen Geschöpfe unserer Zeit.

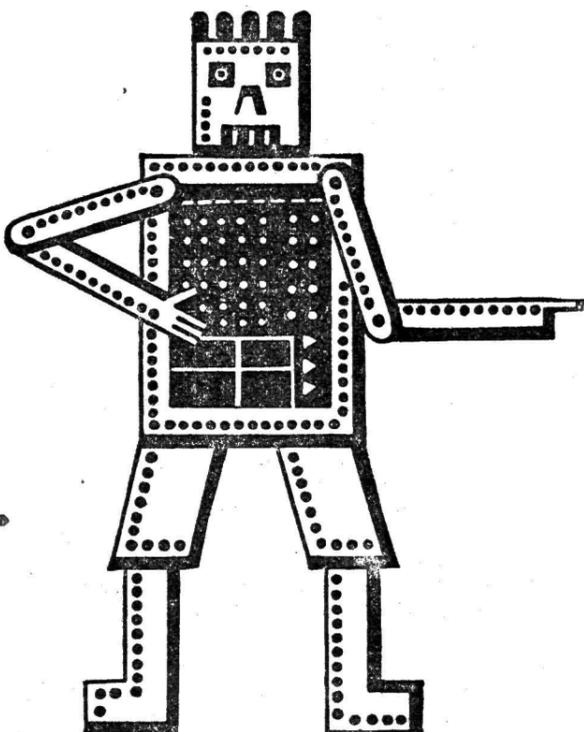
Allerdings leisten auch seine schon länger in den Vereinigten Staaten angestellten Brüder ganz erstaunliches. Drei davon, Televator benannt, sind an den Wasserreservoirs der Stadt Washington angestellt. Sie berichten ihrem Chef, der in sie hintelephoniert, die genaue Tiefe des Wassers. Ein anderer der Gebrüder Robot, der den Beinamen „das große Bronze-Hirn“ trägt, sagt in Washington von jedem Teil der Welt Ebbe und Flut voraus. Auf Grund dieser Berichte fahren Schiffe ein und aus, die mit Millionenwerten und Menschen beladen sind. Aber das Risiko, das auf Grund der Berichte dieses mechanischen Hirns eingegangen wird, ist unendlich geringer als das von damals, als die Voraussage von Ebbe und Flut durch Menschen gemacht wurde. Was „das große Bronze-Hirn“ in vollkommener Weise leistet, würde ein volles Hundert ununterbrochen tätige menschliche Hirne verlangen.

Das Technische Institut des Staates Massachusetts hat ebenfalls ein mechanisches Hirn geschaffen, das mathematische Größen ordnet. Dieses Hirn vermag in einigen Minuten ein verwickeltes Problem zu lösen, worüber ein hochgeschulter Ingenieur etliche Monate zu brüten hätte.

Dem Robot steht in nächster Zeit eine außerordentliche Verbreitung bevor. Ein Unternehmen, die Automatic Merchandising Corporation läßt sich die Herstellung von Robots sehr angelegen sein. Mit diesem Unternehmen hat die Firma Schulte, die viele Verkaufsstellen besitzt, die Lieferung von 50 000 Maschinen-Menschen abgeschlossen, die in den Läden der Firma Waren ausstellen sollen. Und die große Drogefirma Liggett hat 2500 Maschinen-Menschen bestellt, denen der Verkauf von Zigarren und Zigaretten obliegen wird. Mit den Maschinen-Menschen tauchen ihnen in Zweck und Art gleichwertige Mechanismen auf, wie beispielsweise die Fernsehmachine, die Druckpressen und

Schneidmaschinen in Bewegung setzen kann, auch wenn sie in hundert verschiedenen Städten stehen.

Die Mehrzahl dieser kunstvollen Mechanismen werden kaum mehr als schauspielersche Erfindungen sein. Allein, ihre Vervollkommnung und Vermehrung ist bestimmt zu erwarten. Ein Teil von ihnen wird nun allerdings eher neue Arbeitsgebiete eröffnen, als alte schließen, oder es werden — wie mit der mächtigen



Der Telefox

Fernrohrlinse, die die Beobachtung des Mars ermöglicht, und mit dem neuen Thermocouple, der die Wärme dieses Planeten bucht — neue Welten in die Reichweite des Menschen gerückt. Ein anderer Teil dieser Erfindungen wird freilich Arbeitslosigkeit und Elend im Gefolge haben, wenn auch nur für die Zeit der Umstellung, die indessen mitunter recht lange dauern kann.

Die ununterbrochen vor sich gehende Vervollkommnung der Maschinen läuft auf Arbeitersparnis hinaus. Dadurch wird die Industrie von einer großen Anzahl von Arbeitern befreit. Eine verbesserte Tuchschneidemaschine kann die Hälfte der Zusatzen mit einem Male außer Arbeit bringen. Der automatische Telefonapparat macht eine Unmenge von Telefonistinnen überflüssig. Eine kürzlich in Verwendung gekommene Schiffsentlademaschine nimmt 300 Leuten die Beschäftigung. Schrauben, die vor ein paar Jahren mit der Hand hergestellt wurden, werden jetzt von einem Automaten, und zwar 1000 Stück in derselben Zeit hergestellt, wo früher ein einziges Stück fertig wurde. Die oben erwähnten maschinisierten Zigarrenverkäufer und Verkehrspolizisten machen unzählige Menschen arbeitslos. Und dies wird weiter gehen. Die Maschine wird in noch viel stärkerem Maße als bisher den Menschen überflüssig.

Noch mehr: sie wird noch viel mehr Menschen ersetzen. Sie hat sich allgemach zu einer unerläßlichen Einheit mit dem Menschen fassen ausgewachsen. Zu einer Einheit, ohne die er hilflos ist: Es ist die Maschine, die ihm das Frühstück in zehn Minuten bereitet, die ihn in einer halben Stunde meilenweit zur Werkstelle bringt, die ihn in ein paar Sekunden hundert Meter in die Luft hebt, die seine Kleider fertigt und sein Essen kocht; es ist schließlich die Maschine, die es ermöglicht, auszulassen und ihn mit Unterhaltung versorgt.

Durch die ständig weitergehende Vervollkommnung der Maschinen werden freilich auch, wie schon gesagt, unzählige Arbeiter überflüssig gemacht. In den Industriestaaten sind die Erwerbslosenzahlen zur Millionenhöhe angewachsen. Was wird nun aus den beschäftigungslosen Leuten?

Das Problem der Arbeitslosigkeit, das krennendste der Gegenwart, kann und muß gelöst werden. Die durch die technischen Verbesserungen verdrängten Männer und Frauen sind nicht gewillt, sich auf den Altisenhaufen werfen zu lassen. Die Handgriffe an der Maschine und auch manche Handfertigkeit werden durch die Maschine zwar vereinfacht, aber nicht beseitigt, daß sie ein Idiot oder eine mechanische Figur verrichten kann. Dann wird für jede Art von Arbeit, die die Maschine dem Menschen abnimmt, eine andere dadurch geschaffen, daß neue Maschinen notwendig werden, die ausgearbeitet und bedient werden müssen. Das wird bessergerüstete Leute bedingen. Wenn wir irgend etwas erstreben und erwarten dürfen, dann nicht eine mechanisierte Zivilisation, die von Robots und robotisierten Menschen getragen wird, sondern eine Zivilisation, wo die Maschine der Arbeiter ist, die Menschen aber die Ingenieure, die Vollbringer sind. Nicht nur das, Robots und Maschinen können wohl immer mehr Waren erzeugen, aber sie können sie nicht kaufen und nicht verbrauchen. Dazu sind die Menschen, eine kaufkräftige, also nicht erwerbslose Masse, unerläßlich. Kurz, die Wirtschaftsbilanz ist bei einem zahlreichen Arbeitslosenheer unentbehrlich.

Die Menschen haben sich unterschiedlich gegen die Verdrängung durch die Maschine gewehrt. Die Art ihres Wehrens wurde bestimmt von ihrer Organisation oder ihrem Mangel einer Organisation, als auch von der Furcht oder von der Schärfe ihrer Erkenntnis. Die Weber des 19. Jahrhunderts, die sich von dem mechanischen Webstuhl bedroht sahen, traten in den Streik, stahlen sich nachts in die Fabriken, um die Maschinen zu zerstören und die Gebäude anzuzünden — schließlich aber schickten sie ihre Kinder an die verhafteten Webstühle, damit sie ein paar Groschen verdienten. Heute sind die organisierten Arbeiter imstande, die Arbeitsbedingungen zu regeln und zu mildern; freilich noch nicht in genügendem Maße. Dies, weil die Maschine, nein, ihr Besitzer, noch mächtiger ist als der Arbeiter. Mächtiger deshalb, weil der Arbeiter seine Macht noch nicht genügend erkannt hat oder nicht genügend zu nutzen versteht; weil er noch nicht genügend organisiert und geschult ist. F. K.

Die Drohnen in dem Bienenstock,  
Die führ'n ein fürstlich Leben;  
Sie sorgen nicht um Dach und Brot —  
Die Bienen müssen's gek'n.  
Doch allgemach erschöpft sich  
Auch die Geduld der Bienen;  
Sie werden müd', ein faul' Gezücht  
Gehoramt zu bedienen.  
Dann spricht ein rascher Volksbeschuß  
Der Drohnenwirtschaft Ende;  
Ein Bienenbrauch, der würdig ist,  
Daß er Verbreitung fände.  
Ludwig Richter Zimmermann.

Gründe für diese Erscheinung sind zweifellos in der Tatsache zu suchen, daß die Ausschloßlosigkeit auf Verbeirung hierzulande viele unverheiratete ältere Mädchen nach Amerika treibt, wo ja bekanntlich die Männer zahlenmäßig überwiegen. Die statistischen Ergebnisse zeigen, daß aus Süddeutschland mehr Frauen als Männer auswandern. Aus Ober-, Mittel- und Unterfranken wanderten 1928 1728 weibliche und 1646 männliche Personen aus, aus der Pfalz 642 Frauen und 638 Männer, und aus Stuttgart 517 Frauen und 440 Männer. In Baden überwiegen die Frauen mit 10 über den Männern. Umgekehrt ist das zahlenmäßige Verhältnis in fast allen preussischen Provinzen; so wanderten aus Hannover 2225 Männer und 1896 Frauen aus.

Die meisten Auswanderer stellt die Grenzmark Posen-Westpreußen, wo auf 100 000 Einwohner 163 Auswanderer entfallen, gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 103. Hinter der Grenzmark kommen gleich Schleswig-Holstein und Hannover, während Ober- und Unterfranken an letzter Stelle steht. Die Gründe aber sind überall die gleichen. Dauernde Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, Hoffnungslosigkeit auf Fortkommen sind die treibenden Ursachen. Man hat in den letzten Jahren die Beratungsstellen für Auswanderer vermehrt. Die Bedeutung dieser Einrichtungen soll nicht verkannt werden, aber wichtiger als die Beratung ist die Beseitigung der Ursachen. Und diese liegen in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Hierauf muß sich eine zielklare Auswanderungspolitik richten, wenn sie Erfolg haben soll. Aus Lust am Erleben von Abenteuer gehen selten Auswanderer über das große Wasser, zumeist sind es durch- aus reale Gründe, die den Anstoß dazu bilden. Die Aussichten in dem fremden Lande sind auch nicht so verlockend, daß der deutsche Arbeiter darüber in Entzücken geraten kann. Zudem müssen alle erst ihr Hab und Gut verkaufen, um das Geld für die Ueberfahrt zu haben. Daß das nicht leichten Hergens geschieht, da alles mühsam erworben werden mußte, ist durchaus verständlich. Durch den Einfluß, den die Gewerkschaften sich allmählich auf die Gesetgebung errungen haben, stehen heute die Auswanderer wenigstens nicht mehr ganz schutzlos da. Aber es muß noch sehr viel geschehen, bis von einer Sicherung die Rede sein kann.

E. N.



## AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

### Gesperrt:

1. Gau NO: Nach Berlin hat wegen Lohnschwierigkeiten für Steinseher, Steinbauer, Kammer der Zugang zu unterbleiben. — In Ayrich stellen die Unternehmer keine ortsansässigen Steinseher ein; Zureise deshalb unterlassen, ebenso nach Landsberg a. d. W.

1. Gau NW: Nach Ibbenbüren, Elm, Hörstel (Kreis Tecklenburg) dürfen keine Steinseher, Brecher und Polierer zureisen (Streik). Die Unternehmer lehnen jede Tarifvereinbarung ab und wollen in den Sandsteinbrüchen das Unter- akkordantenumwesen einführen.

2. Gau: In Hirschberg (Niesengeb.) das Grabsteingewerbe der Firma Peiz. — In Ohlau Firma Herleb. — In Grünberg i. Schl. Granitwerk Fiedler.

3. Gau: Die Firma Gebr. Heidl in Roslich (Sa.) ist für Steinbildhauer und Steinseher, wie überhaupt für Steinarbeiter, nach wie vor gesperrt wegen Lohnunterschieden und anderem.

5. Gau: Die Firma Fritsch Schneidewind, Grotten- burger Sandsteinbruch, Hildesheim bei Detmold. — In Rütchen der Betrieb „Rühener Grünlandsteinwerke“.

6. Gau: In Eberbach (Baden) im Steinbruch Grenze, der Firma Rütch & Reinmuth gehörend, bestehen Differenzen.

9. Gau: Die Firmen Joseph Keil in Heimbach-Weiß (Rhein) und Jakob Keil in Hattersheim a. M. versuchen Pfalterer für große Arbeiten unter dem abgeschlossenen Tarif anzuwerben. Arbeitsangebote dieser Firmen sind unbedingt zurückzuweisen.

**Achtung, Verbandsmitglieder!** Nachdem nunmehr die Arbeit im Straßenbau und in der Steinindustrie, soweit sie von den Witterungseinflüssen abhängig war, wieder im Gange ist, melden sich auch viele Ortsverwaltungen, um die plötzliche Zureise zu unterbinden. Für diese Unterbindung ist in jedem Fall das Interesse für die arbeitenden und arbeitssuchenden Kollegen maßgebend, also ihre wirtschaftliche Existenz, die im Arbeitslohn verankert ist. Nun ist es unmöglich, alle diese Orte einzeln aufzusuchen,

aber ganz allgemein gilt noch die alte gewerkschaftliche Praxis, daß jeder Arbeitssuchende am Ort oder auf der Reise, auch wenn er brieflich vom Unternehmer herangeholt wird, sich vorher beim Zahlstellenvorstand erkundigt.

Das gilt für jeden und jede Branche! Wer diese ganz selbstverständliche gewerkschaftliche Pflicht vernachlässigt, ob absichtlich oder nicht, kann aus der Verbandsgemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn die Interessen der in Frage kommenden Kollegen durch die Pflichtverletzung geschädigt werden. Darum übt Disziplin und Solidarität und vergeht nicht die Macht und die Kraft, die im Zusammenhalten liegt.

**Warnung für zureisende Kollegen!** Im schönen Elbuntergau liegt der Gögger Steinbruch, genannt: „von Pflugsche Granitwerke“, dessen Besitzer genügend am Arbeitsgericht wegen Lohn- klage bekannt ist! Es wird versucht, die hiesigen Kollegen wegen zu hohen Löhnen, „aus dem Betrieb zu bringen“ und durch Lok- mittel fremde Kollegen einzustellen. Die alte Belegschaft appelliert an die Solidarität und warnt vor diesem Betrieb. 1. besteht wenig Aussicht, dauernde, lohnende Arbeit zu finden; 2. wird es mit Verprechungen jeder Art, nicht genau genommen. Die alte Be- legenschaft hat sehr viel erlebt, z. B. Konturs, Stilllegung und Lohn- klagen, die zwar zugunsten der Arbeiter ausgefallen sind. Darum Kollegen, nicht zureisen.

**Die Gefahren der Steinbrucharbeit.** Am 11. April, vor- mittags in der 8. Stunde, ereignete sich im Bartsch-Bruch zu Striegau in der Bilgramshainer Straße ein schweres Unglück, das ein Menschenleben forderte. Seit einem reichlichen Jahre ist in dem Betriebe der Kollege Johann Marchel am Aufzug beschäftigt. M. stand kurz nach Arbeitsbeginn auf der hohen Klippe am Ende des Bruches und rief von dort dem Kranführer das Anhalten der Laufkatze zu. Die herunter- hängenden Ketten schwenkten durch das Fahren nach hin und her, wovon eine von hinten M. an den Kopf schlug. Von dem Anprall wurde der Verletzte über den Felsen hinweg und in die zehn Meter tiefe Schlucht des Bruches geschleudert. Der Auf- schlag auf die unten liegende Steinplatte hatte zur Folge, daß ihm alle Gliedmaßen zertrümmert wurden. Gewerkschaft und andere Arbeitervereine verlieren in ihm ein reges Mitglied. Ueber die Schuldfrage an dem traurigen Unglücksfall ist die Untersuchung eingeleitet worden. — Wenn auf der Klippe ein Geländer vorhanden gewesen, wäre der tödliche Unglücksfall wahrscheinlich verhindert worden.

**Aus dem 3. Gau.** In der Zeit vom 10. bis 18. April fanden für den süd- und nordwestlichen Teil des 3. Gaues 2 Wanderkurse in Königstein in a. d. Elbe statt. Das geräumige und gasliche Naturfreundehaus, in dem ein Arbeiterheim direkt an der Elbe gelegen, ist für solche Veranstaltungen gut geeignet und bietet neben Schlafgelegenheit auch in der Beköstigung nur Lobenswertes. Hinzu kommen die allgemein anerkannten Natur Schönheiten der Sächsischen Schweiz, so daß für jeden Kursteilnehmer die paar Tage in Königstein in angenehmer Erinnerung haften werden.

Für beide Kurse war die Gesamtteilnehmerzahl 97 Kollegen, davon waren 25 ledig, die übrigen 72 also verheiratet.

Nach dem Jahresalter gegliedert waren 24 Teilnehmer bis 25 Jahre alt, 36 zwischen 26 und 30 Jahre, 12 zwischen 31 bis 35 Jahre, 5 zwischen 36—40 Jahre, 15 Teilnehmer zwischen 41 und 50 Jahre und 5 waren über 50 Jahre alt.

Die gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit nach Jahren ergab folgendes Ergebnis: Bis 5 Jahre 39 Teilnehmer, bis 10 Jahre ebenfalls 39, bis 15 Jahre 5 Teil- nehmer und über 15 Jahre gehörten 14 Teilnehmer der gewerk- schaftlichen Organisation an.

Nach der Berufstätigkeit befragt, waren vorhanden: 12 Steinseher, 26 Spalter, Bohrer, Brecher, 1 Bildhauer, 29 Pfaltersteinmacher oder Polierer, wie sie im Sächsischen genannt werden. Ferner je 1 Marmor- und Serpentinseher, 1 Schmied, 11 Steinseher, 1 Kammer und 13 Hilfs- und Schotter- arbeiter.

Von den Kursteilnehmern werden augenblicklich nachstehende Verbandsfunktionen ausgeübt: 6 Vorsitzende, 5 Kassierer, 1 Vor- u. Kass., 6 Schriftführer, 6 Revisoren, 23 waren Hilfs- kassierer, Ortsauswahldeligierte, Lohnkommissionsmitglieder, Zeitungs- verteiler usw., 21 Kollegen waren Betriebsratsmitglieder und 29 hatten gegenwärtig keine Funktion.

Befragt nach der Mitgliedschaft in einer politi- schen Organisation waren 30 Teilnehmer bei der SPD, 19 bei der KPD und 48 waren politisch unorganisiert.

Die Feststellung des Vorstehenden gibt immer recht interessante Einblicke in den jeweiligen Kollegenkreis, der den Kursus besucht. Obgleich allgemein gilt, daß in den Jahren bis 35 die beste Auf- nahmefähigkeit in Frage kommt, so finden wir dennoch unter den älteren Kollegen sehr rührige und geistig frische Elemente, die ernst- lich bestrebt sind, das vielgestaltete Arbeitsrecht, wie überhaupt die neuen Aufgaben und Probleme der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter in sich aufzunehmen und dementsprechend zu wirken und zu handeln in und für die Bewegung.

Wie auf allen bisherigen Kursen, so wurde auch auf diesem in Königstein die Abhaltung solcher Schulungsveranstaltungen vom Verband sehr lebhaft begrüßt und gewünscht, nicht nur, daß sie be- gehalten, sondern noch weiter ausgedehnt werden.

Die vortragenden Vorstandsmitglieder nehmen ebenfalls manche Anregung mit für ihre Tätigkeit, genau so wie die Teil- nehmer aus dem Mitgliederkreise, und dann ist ein nicht zu unter- schätzender Faktor im Verbandsleben die gegenseitige persönliche Eühlungsnahme. Alles in allem genommen haben die Kurse an dem sächsischen Elbestrand bei allen Befriedigung ausgelöst, man trennte sich mit dem Gelübde, das Gehörte für den Verband und für die Gesamtbewegung jinstagend zu verwerten. Wie diese paar Tage anhaltende Begeisterung auslösen, das kam auf einer Karte zum Ausdruck, auf der ein Kursteilnehmer aus dem Vogt- lande an den Hauswart des Naturfreundehauses noch seinen Dank aussprach für alles Gebotene in pflegerischer und geistiger Hinsicht mitten im zerklüfteten, reizvollen Felsenland an der Elbe.

Dem zweiten Kursus wurde ein Vortrag vom technischen Auf- sichtsbeamten der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion VII (Sachsen), Herrn Ing. Dörmann, angefügt über Unfallver- hütung. Der Vortrag war sehr anregend und führte eine ergiebige Aussprache herbei. Abschließend wurde gewünscht, daß die größeren Steinbruchs Zahlstellen dafür sorgen, ähnliche Vorträge in ihren Mitgliederversammlungen halten zu lassen. Auch sonst wurde manche Anregung auf dem Unfallversicherungsbereich gegeben, die von der Verbandsleitung weiter verfolgt wird.

Für den östlichen Teil des 3. Gaues findet vom 27. bis 30. Mai ein Kursus in dem ebenfalls gaslichen und schönen Heim der Naturfreunde „Baltensberg“ bei Reutkirch statt. Der ursprüngliche Termin (13. bis 16. Mai) konnte wegen anderer wichtiger, unvorhergesehener Verbandsarbeiten nicht eingehalten werden. Bis dahin wird auch der plötzlich erkrankte Hauptkassierer, unser Kollege Geiß, hoffentlich wieder auf den Beinen sein, so daß die für ihn vorgesehenen Vortragsstunden nicht auszufallen brauchen, wie in Königstein, was allgemein bedauert wurde.

**Gau IV (Straßenbau).** Ende 1928 kündigte der mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Steinseher- und Straßenbaugewerbe die Lohnaufhebung des mitteldeutschen Tarifvertrages. Der Arbeit- geberverband forderte eine Herabsetzung der Steinseherlöhne um 10 Pfg., der Kammerlöhne um 8 Pfg. und der Hilfsarbeiterlöhne um 5 Pfg. Diese gekürzten Stundenlöhne sollten auf 3 Jahre Geltung haben. Demgegenüber erhoben die Kollegen die vor- jährigen Lohnforderungen. Angehts dieser Gegenläufe waren die Verhandlungen schwierig und fruchtlos. Fruchtlos aus dem Grunde, weil die Arbeitgeber die alte Taktik beibehielten, alles abzulehnen, bis ein vom Reichsarbeitsminister bestellter Schlichter die Entscheidung fällen sollte. Darum waren auch die Verhand- lungen vor dem Landestarifamt ergebnislos, obwohl vom Vor- sitzenden des Landestarifamts, Professor Böhmert-Halle trag- bare Vorschläge zur Lohnregelung gemacht wurden. Die Vor- schläge wurden von den Arbeitgebern abgelehnt. Wie wir ver- mutet hatten, wandte sich der Arbeitgeberverband an den Reichs- arbeitsminister und dieser bestellte zur Regelung des Lohnstreites den Oberregierungsrat Höpker-Erfurt. Die Vorverhandlungen brachten die Dinge keinen Schritt weiter. Erst in der Schlichter- kammer stimmten die Arbeitgeber nach langem Hin und Her einem Vorschlage des Schlichters zu. Bemerkenswert ist, daß die Arbeitgeber ihre Lohnabbauansichten bis zuletzt verfolgten und sie mit weit zurückliegenden Verhältnissen begründeten. Unsererseits wurde die unbedingte Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne in den Vordergrund gestellt.

Das Ergebnis der Verhandlungen vor dieser Schlichterkammer war ein Schiedsspruch, der die Löhne einheitlich für Mittel- deutschland festlegte, und zwar ab 1. April 1929 für Steinseher 1,49 M., für Kammer 1,33 M. und für Steinseherhilfsarbeiter auf 1,09 M. Ab 1. Januar 1930 erhöhen sich diese Sätze für alle drei Sparten um weitere 2 Pfg., so daß durch den Schiedsspruch eine Gesamtlohnerrhöhung von 6 Pfg. ausgesprochen wurde. Die Lohnstaffel hat nach dem Schiedsspruch eine Geltungsdauer von 2 Jahren. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß unsere Vertretung energisch für die einjährige Geltungsdauer ein- getreten ist. Pflichtgemäß wurde dieser Schiedsspruch den ge- samten Kollegen des Tarifgebietes zur Abstimmung unter- breitet und mit einer geringen Mehrheit von den Kollegen an- genommen. Festgestellt sei, daß der Schiedsspruch keinen Kollegen befriedigte, auch jene nicht, die ihm ihre Zustimmung gaben. Man tat dies letzten Endes, um die Kampfmittel des Verbandes jenen Gruppen des Verbandes zu sichern, die mit ihren Löhnen noch nicht so weit vorgegangen sind. Eine im Sommer stattfindende Gaukonferenz wird sich mit der Praxis des Arbeitgeberverbandes bei Lohnbewegungen noch näher beschäftigen. Denn so kann es nicht weitergehen, daß alle im Tarifvertrag vorgesehenen Schlich- tungsstellen von den Arbeitgebern nur der Form wegen benutzt werden, um schließlich durch den staatlichen Schlichter zu einem Ende zu kommen. Arbeit, Mühe, Zeit und Geld kann gespart werden, wenn solche Scheinverhandlungen von vornherein un- möglich gemacht werden. Die ganze Taktik der Arbeitgeber geht wider Sinn und Geist des Tarifvertrages. Da ist es schon besser, man merzt die Schlichtungsbestimmungen aus dem Vertrage aus, dann weiß jeder Vertragspartner, woran er ist. Die Lohn- kampagne ist mit der Zustimmung der Kollegen zu dem Schieds- spruche beendet. Im Herbst 1929 dürften bei der Erneuerung des Tarifvertrages die hier kurz gestreiften Fragen eine wesentliche Rolle spielen. Bis dahin heißt es, zu rüsten und unsere Reihen noch fester zu schließen, als es bisher der Fall war.

Sollten die neuen Stundenlöhne bei einzelnen Arbeitgebern nicht zur Auszahlung gelangen, müssen sich die Betriebs- vertretungen sofort dafür einsetzen und dem Gauleiter Nachricht geben.

**Braunschweig.** Für die Steinseherbranche war zum 7. April eine Bezirksversammlung nach Braunschweig einberufen, zu der auch die Funktionäre von Braunschweig-Welfenhof erschienen waren. Der Bezirksversammlung ging die Wahl des Gesellen- ausschusses voraus, der sich dann konstituierte und die Verteilung der einzelnen Funktionen vornahm. Gauleiter Göhre gab Bericht von den verschiedenen Verhandlungen zur Schaffung des Tarif- und Lohnvertrages, zur Regelung des Lehrlingswesens usw. In der anschließenden Aussprache wurde die Tätigkeit der Lohn- kommission allseitig anerkannt und betont, daß nun strikte nach den einzelnen vertraglichen Bestimmungen gehandelt werden muß. Die Beisitzer für die Schlichtungs- und Wohlfahrts- kommission wurden gemeinsam aufgestellt und gewählt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß der Uebertritt rechtsbaldig vollzogen werde, was im Interesse der weiteren Entwicklung unbedingt notwendig ist. Von den Vertretern der Zahlstellen Helmstedt, Braun- schweig und Wolfenbüttel wurden Wünsche vorgetragen, die durch den Gauleiter an die Zentrale zur Erfüllung weitergeleitet werden sollten.

**Leer (Ostfriesland).** Versammlung der Steinseher und Berufs- genossen am 10. März 1929. Einberufen durch den Gauleiter August Gökemeyer. Anwesend 27 Mitglieder. Kollege Gökemeyer geht auf den Zweck der Versammlung ein: Stellung zum Entwurf des Bezirkstarifs. Die Ründigungsfrist sei bis zum 1. April nach Uebereinkommen verlängert. Eine einheitliche, bezirksliche Ueber- landentschädigung, Wohlfahrtskasse und Zünznehmer-Pausen sei anzustreben, sowie eine Verringerung der Lohnklassen von 12 auf 6. Der jetzt festgelegte Urlaub wurde auf einigen Stellen zuviel miß- braucht. Bisher hätten zwei Verhandlungen stattgefunden in denen alles abgelehnt wurde. Nach dem Entwurf des Arbeitgeber- verbandes wollen die Unternehmer Abbau, wozu scharfer Einspruch von den Kollegen erhoben wurde. Der Referent erklärt, daß alles überwunden werde, wenn die Kollegen zusammenhalten, denn nur geschlossen könne weiteres erreicht werden. Redner geht dann noch auf die Lehrlingsfrage und das Betriebsstrategie ein. Die Aus- führungen wurden mit sichtbarem Interesse verfolgt. Zum Schluß fand noch eine rege Aussprache über die Lage im Beruf statt. Gökemeyer bemerkt noch, daß die Arbeiten auf Nordsee der Firma Baumann zugeteilt wären, beim Arbeitsamt soll dahin gewirkt werden, daß die Steinseher von Leer vermittelt werden. Die Arbeiten dort sollen bis Juni d. J. fertiggestellt werden.

**Nieder-Oeldeiden.** Einen erfreulichen Verlauf mit guten An- regungen für die Gewerkschafts-Arbeit nahm die Bezirks-Konferenz der Kollegen aus der Pfalter- und Schotter-Industrie Oberhessens am 3. März im Giesener Gewerkschaftshaus. Anwesend waren, neben dem Bezirksleiter P. Horn, und dem Gauleiter, Men- ges, 18 Delegierte aus den Zahlstellen. Als Vorsitzender der Konferenz wurde Kollege Horn, und zum Schriftführer Kollege Brünning gewählt. Tagesordnung: 1. Lage der Steinindustrie im allgemeinen. 2. Arbeiten im Bezirk Oberhessen. 3. Verchie- denes. Zu Punkt 1 referierte Kollege Menges. Mit dem Appell zur weiteren Mitarbeit für die Festigung unserer Organisation schloß Kollege Menges seine Ausführungen. Die Aussprache, an der sich die Delegierten rege beteiligten, kennzeichnete den Kampfs- geist unserer Organisation. Mit Entrüstung nahmen sie alle Kenntnis von der Kampfanlage des Unternehmertums. Stützend auf Stärke und Disziplin können wir dem Kampfe ruhig entgegen- sehen. Die Zeit hilft uns liegen, das wissen die Unternehmer auch. Zum Punkt 2 sprach der Bezirksleiter Kollege Paul Horn. Wenn wir auch stolz sein können, auf die Erfolge, die die Gewerkschaft der Steinarbeiter im Bezirk gehabt hat, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß noch eine große Arbeit auf uns wartet. Viel un- gepflegter Boden steht noch wartend da, der aber reif ist, um die gewerkschaftliche Gedankenarbeit aufzunehmen. Mehr Aktivität noch als bisher muß angewandt werden, um auch den leihen Steinarbeiter für uns zu gewinnen. Als gutes Mittel gilt die Hausagitation, die auch in nächster Zeit angewandt werden soll. Die Löhne und Arbeitsbedingungen, gemessen an jene der anderen Bezirke und an den Lebensunterhaltungskosten, lassen sehr viel zu wünschen übrig. Die ganze Kraft ist nötig, um hier den Unternehmern immermehr Boden abzuräumen. Kritisiert werden muß, daß einige Zahlstellen es nicht für nötig befunden haben, die Beitragsbeiträge abzuführen. Das muß in Zukunft besser werden; denn zum Kampf gehören Mittel. Wenn alle Zahlstellen ihre Pflicht erfüllen, dann bleibt der Bezirksleitung noch so viel Reserve übrig, um für den Bezirk eine Unterfunktionsklasse einzurichten. In der Diskussion wurden die sämtlichen Zahlstellen von allen Rednern gerügt. Die betreffenden Delegierten der Zahlstellen versprechen Abhilfe zu schaffen. Ein Antrag, der befähigte Kollegen zu einem Bildungsausschuß zusam- menzufassen will, um ihnen Gelegenheit zur Erörterung von Gewerk- schaftstragen zu geben, die dann zur Agitation im Bezirk verwandt werden sollen, damit sie den Bezirksleiter in seiner Arbeit ent- lasten, wird dem Bezirksvorstand zur Beratung überwiesen. Nach einem Schlußwort des Kollegen Paul Horn wurde die anregende Konferenz geschlossen.

**Tiefenfurt.** Früher schon wäre es notwendig gewesen, die stan- dalösen Zustände, die seit langem in den beiden Betrieben der Fir- men Schwarzwälder Granit- und Sandsteinwerke Gmbh., Sädingen, und Schwarzwälder Bauindustrie Oberlauchringen Gmbh. in Tiefenfurt, Amt Waldshut, herrschen, einer eingehenden öffentlichen Kritik zu unterziehen, das soll nun in diesem Bericht geschehen: Die Firmen scheinen noch keiner Hauch von den seit der Vorkriegszeit und der heutigen Zeit vor sich gegangenen veränderten Verhältnissen verspürt zu haben, denn ihre Anschauungen darüber, was zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeiterschaft rechtens ist, wurzelt noch ganz in den Anschauungen der vorkrieglichen Zeit. Dabei ist ihnen der Betriebsleiter, ein Herr Meier, eine ganz besondere Stütze, denn dieser gibt sich Mühe, den Firmeneinhabern in der Bekämpfung der Arbeiterrechte behilflich zu sein. Wenn die Arbeiterschaft bei der Firma Schwarz- wälder Bauindustrie alle diese Mißstände der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt zur Anzeige bringen wollte, so hätte sie fortgesetzt solche Anzeigen zu erstatten, denn eine vernünftige Verhandlung mit der Firma und ihrem Betriebsleiter ist ja bei solcher rückständigen Einstellung dieser Herren nicht möglich. Wenn es einzelne Arbeiter doch versucht haben, mit dem Firmenvorstand Herr Mallau oder den Betriebsleiter Herrn Meier über die Befreiung von Mißständen zu verhandeln, so mußten sie dabei die traurigsten Erfahrungen machen. Das geflügelte Wort aller sozial rückständigen Unternehmer, — wem es nicht paßt, kann seiner Wege gehen, — ist auch bei dieser Firma als Antwort auf solche Versuche gang und gäbe. Erst vor kurzem hat diese Firma wieder einige der Kollegen, denen diese Zustände doch zu traurig waren und die sich deshalb beschwerten, gemahregelt, indem sie diese bei der Wiederaufnahme der Betriebe nicht wieder einstellen oder nach der Wiedereinstellung entließ. Ueber die Einhaltung des Reichs- arbeitsvertrages der Pfalterstein- und Schotterwerke setzt sich die Firma kaltblütig hinweg, denn eine Urlaubsgewährung an die Ar- beiter gibt es bei dieser Firma, auch bei der Firma Schwarzwälder Granit- und Sandsteinwerke nicht. Wer sich erdreistet, Urlaub zu verlangen, kann sicherlich darauf rechnen, daß er bei der ersten besten Gelegenheit klagt, also entlassen wird. Einen Betriebsrat kennt man in diesen Betrieben nicht, so daß also eine Vertretung der Interessen der Arbeiter nicht besteht. Nimmt sich dann ein Arbeiter einmal das Recht heraus, mit dem Betriebsleiter oder Firmen- inhaber über diesen oder jenen Uebelstand zu sprechen und dafür zu wirken, daß die Uebelstände beseitigt werden, so erhält er als Antwort: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie ja ihrer Wege gehen, warum sind Sie denn überhaupt hierher gekommen, wären Sie doch geblieben, wo sie erst waren.“

Wohl selten gibt es Steinbrüchebetriebe, in denen die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeiterschutz so mißachtet werden, wie es in diesen Betrieben geschieht. Schon zum wiederholten Male mußte diesen Firmen von dem Gewerbeaufsichtsamt Auflagen gemacht werden, aber geändert hat sich an diesen den Arbeiterschutz hohn- sprechenden Zuständen nichts. Die Hütten für die Pfalterstein- arbeiter liegen derart voll Schutt, daß ein ordnungsmäßiges Ar- beiten überhaupt nicht möglich ist, die Arbeiter arbeiten außerhalb der Hütten und sind daher dem Wind und Wetter ausgesetzt. Starke

**Verständnisse und empfindliche Lohnverluste sind daher an der Tagesordnung.** Die gesetzliche Vorschrift, daß Zelte vorhanden sein müssen, kennt die Firma Schwarzwälder Bauindustrie auch nicht. Auch hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur sozialen Versicherung haben die Arbeiter schon sehr schlimme Erfahrungen mit diesen beiden Firmen machen müssen. Nicht selten ist es vorgekommen, daß den Arbeitern bei Krankmeldungen auf der Krankenkasse erklärt wurde, daß sie gar nicht angemeldet seien, obwohl es sich dabei um Fälle handelt, bei denen die Arbeiter schon mehrere Monate im Betriebe beschäftigt waren. Auch beim Abziehen der Versicherungsbeiträge scheinen es die Firmen nicht genau zu nehmen, denn auch hier ist es nicht selten vorgekommen, daß die Arbeiter in niedrigeren Beitragsklassen angemeldet werden, als ihnen vom Lohn abgezogen wird. Es braucht aber auch nicht wunder nehmen, daß solche Zustände in diesen Betrieben herrschen und daß die Arbeiter bisher noch nicht imstande gewesen sind, diese Verhältnisse mit Erfolg zu beseitigen, denn der größte Teil steht dem Verbands fern und hat sich auch bisher trotz allen Bemühungen einiger guter Kollegen und der Gauleitung nicht dazu bewegen lassen, sich dem Verbands anzuschließen. Jene Kollegen nehmen lieber alle diese traurigen Verhältnisse und den beinahe bis zur Nichtigkeit entfallenden Druck in Kauf, als sich zu entschließen, gemeinsam mit den anderen Kollegen im Verbands diesen traurigen Zuständen zu begegnen. Darum, ihr Steinarbeiter der um Tiefenfeld gelegenen Betriebe, soweit ihr euch dem Zentralverband der Steinarbeiter bis jetzt noch nicht angeschlossen habt, richtet wir in diesem Bericht erneut den Appell an euch, lernt endlich erkennen, daß es im ureigensten Interesse liegt, gemeinsam mit den anderen organisierten Arbeitskollegen zu wirken.

**Warnung!** Die etwa zureisenden Kollegen werden dringend ersucht, sich vor Arbeitsanfrage bei diesen Unternehmern vorher bei dem Vorsitzenden der Zahlstelle zu melden.



**Preiserhöhung für Basalt.** Einen Teil der Tagespresse durchläuft nachstehende Notiz: „In einer kürzlich abgehaltenen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Basalt-Schotter-Industrie Westdeutschlands wurde über die Gestaltung der Preise für Wegbaustoffe im begonnenen Sommerhalbjahr verhandelt. Die Vertreter der Produzenten hielten mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der Steinindustrie, die durch den fast gänzlichen Abfall während der letzten Kälteperiode noch verschärft ist, Preiserhöhungen für unumgänglich. Demgegenüber wiesen die Vertreter der hauptsächlichlichen Behörden auf die schwierige Finanzlage der Provinzen, Kommunen usw. hin, die eine Beschränkung der Aufträge zur Folge haben müsse. Das Ergebnis war, wie die Basalt-Union mitteilt, eine freie Verständigung über beschiedene Preiserhöhungen. So wurde der Preis für Kleinschlag (Schotter) von 40 auf 42 Mark je 10 Tonnen, also um 5 Prozent, heraufgesetzt. Bei Kleinsplaster beträgt der Preis nunmehr 272,50 Mark gegen bisher 265 Mark (Erhöhung 2,8 Prozent), während bei allen Grobsplasterarten die Preise unverändert blieben. Vorausgegangen war eine Vereinbarung mit der Reichsbahnverwaltung, deren maßgebende Stellen mit der Basalt-Union in freundschaftlichem Einvernehmen zusammenarbeiten.“

Nach andern Informationen aus der Presse mit anderer Lesart „wurde beschlossen, den während der Wintermonate gewährten Rabatt von 5 Prozent ab 1. April 1929 wegzulassen, sowie außerdem durchschnittliche Preiserhöhungen von 5 Prozent vorzunehmen. Die Preise erfahren somit gegen den Stand im Winter 1928/29 eine Aufbesserung von rund 10 Prozent. In Pflastersteinen ist die Preiserhöhung geringer und bewegt sich ungefähr im Rahmen bis zu 5 Prozent. Bekanntlich war die Rentabilität der Basaltindustrie in der Hauptsache durch die bisher wenig befriedigenden Preise verursacht. Der vorläufige Dividendenausfall der Dolerit-Basalt und der Basalt-A.G. in Linz ist namentlich hierauf zurückzuführen. Die neuen Preise treten, da die alten Preisfestsetzungen bis zum 1. April 1929 gelten, zu diesem Zeitpunkt in Kraft.“

**Starke Verminderung der Arbeitslosigkeit.** Nach den Berichten der Landesarbeitsämter ist die Arbeitslosigkeit im Monat März sehr stark zurückgegangen; in der zweiten Hälfte um mehr als 400 000. Auch die Statistik des ADGB stellt eine Verminderung der Vollerwerbslosen unter den Gewerkschaftsmitgliedern von etwa 25 v. H. fest. Die Saisongruppe zeigt einen Rückgang von über 30 v. H. Auch die Konjunkturgruppe hat einen geringen Rückgang zu verzeichnen. Der Monat April bringt noch eine weitere Besserung.

**Die Iren- und Siedenhäuser werden von den Frauen bevölkert.** In Heft 6 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ befindet sich eine Untersuchung über die erwerbstätigen Frauen. Bei dem Abschnitt über die ledigen weiblichen Erwerbstätigen befinden sich folgende zwei Sätze: „Mit fortschreitendem Alter wächst die Zahl der weiblichen Inassen von Iren- und Siedenhäusern und die der Rentnerinnen und Rentnempfängerinnen. Es sind z. B. mehr als 1 v. H. aller ledigen Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren in Iren- und Siedenhäusern, bei den über 40jährigen sind es sogar mehr als 2 v. H.“ — Das ist eine außerordentlich betrübliche Feststellung. Neben dem Liebesgramm und anderen Ursachen werden es hauptsächlich wirtschaftliche Sorgen sein, die die geistige und körperliche Gesundheit der Frauen zermürben. Trotz aller politischen Freiheiten bleibt die Frau aus dem Volke der Paria der Gesellschaft. Nur in den Gewerkschaften vermag sie Schutz, Anregung und Betätigung zu finden.

**Die Magen des Herrn Professors.** In Berlin tagte kürzlich die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie. Neben vielem Wichtigem und Unwichtigen wurde auf dieser Tagung auch über die Wirkung der Sozialversicherung gesprochen. Die Sozialpolitik ist ja bekanntlich ein beliebter Stoff zur Ausfüllung gedankenarmer Tagesordnungen. In den Presseberichten über obigen Kongress wird besonders ein Vortrag eines Professors über das Thema „Geographischer und sozialer Einfluß bei verschiedenen Erkrankungen“ erwähnt. Dilem Professor ist es in seiner Praxis aufgefallen, „daß es ungeheuer viel Kranke gibt, die als Träger einer Sozialversicherung nicht den Willen und Wunsch haben, schnell zu genesen und ganz gesund zu werden, und die von ihrer Krankheit leben.“ Doch lassen wir den Berichterstatter einer Tageszeitung (BZV Nr. 161) sprechen: „Vor allem nach Magenoperationen hat er (der betreffende Professor) entgegen seinen früheren Erfahrungen bei einem enorm hohen Prozentsatz der Versicherungsranken immer wieder Beschwerden zu hören bekommen, für die sich auch durch genaueste Untersuchung und unter Umständen sogar erneute Operation keine Grundlage finden ließ. Wogegen fast alle Nichtversicherten nach Magenoperationen beschwerdefrei blieben.“ Auf Grund dieser Tatsachen erblickt Prof. v. Haberer in der jetzigen Form der deutschen Sozialversicherung eine große Gefahr für das Volkswohl: „Sie verwehrt das Volk, ja sie erzücht zur Rentenlust.“

Die Operation eines Magens ist für den Besitzer desselben keine einfache Sache. Der von Desterreich eingewanderte Professor, der die obigen Klagen vorbrachte, scheint fest davon überzeugt zu sein, daß die von ihm operierten Magen ohne weiteres gesund sein müssen. Weil es dennoch zu Beschwerden kam, führt er dies ohne weiteres auf „Rentenlust“ zurück. Es ist erstaunlich, zu welchen Verleumdungen sich manche verbohrtene Reaktionen hinreizen lassen. Ganz entschieden zurückgewiesen werden muß der Vorwurf, daß es eine nennenswerte Zahl von Arbeitern gibt, die von ihrer Krankheit leben. Der größte Teil der deutschen Chirurgen lebt sehr gut von der Krankheit anderer. Ein sehr großer Teil der von den Versicherern aufgetragenen Mittel fließt in die Taschen dieser Leute. Das hindert sie jedoch nicht, auf die Versicherungsorgane zu schimpfen.

**Wer arm ist oder viel Kinder hat, muß sich einschränken.** Die Untersuchungen des Statistischen Landesamts Hamburg offenbaren mit aller Deutlichkeit, daß diejenigen mit einem kleinen Einkommen sich mit einem geringeren Nährwert zufriedengeben, oder die Nährstoffe, die der Körper bedarf, aus billigen Nahrungsmitteln decken müssen. Das gleiche ist der Fall bei denjenigen Haushaltungen, die eine zahlreiche Kinderzahl ihr eigen nennen. Folgende Zusammenstellungen lassen dies sehr deutlich in Erscheinung treten:

Einkommensgruppen	Etwas	Eine Vollperson verbrauchte täglich	
		Fett	Schlephdrate Kalorien
bis 2500 Mk.	64,83	94,87	381,58 2708
2501 " 3000 "	73,39	109,65	381,24 2883
4001 " 4500 "	76,97	107,27	419,44 3029
6001 " 7000 "	77,93	109,52	420,46 3060
mehr als 7000 "	82,61	108,30	500,30 3391
<b>Haushaltungen mit</b>			
2 Vollpersonen	81,12	115,36	421,58 3134
3 "	81,20	115,51	430,20 3170
4 "	60,28	88,50	385,49 2642
5 "	69,23	98,62	394,98 2817
6 "	73,56	91,02	351,28 2543
7 "	66,87	108,31	390,49 2887

Diese Zusammenstellungen lassen die Tatsachen mit solcher Wucht hervortreten, daß es nicht notwendig ist, noch viel Worte zu verlieren. Die niedrige Entlohnung und die kinderreichen Familien werden in gleicher Weise betroffen. Bei beiden Gruppen mußten die Nährstoffe und Kalorien aus billigen Nahrungsmitteln, wie Fett ohne Butter, Kartoffeln, Brot usw. gedeckt werden.

## Berlin

Zu der diesjährigen Maifeier treffen sich alle Mitglieder der Zahlstelle Berlin am Mittwoch, dem 1. Mai, 10 Uhr in Haverlands Festsälen, Neue Friedrichstraße, Ecke Rochstraße,

(Nähe Bahnhof Alexanderplatz). Jeder Kollege ist verpflichtet, mit seiner Person dafür einzutreten, daß die Arbeitsruhe in allen Betrieben und auf den Baustellen durchgeführt wird.

Die Ortsverwaltung, I. A.: Gust. Nitsche.

**60 Jahre Textilarbeiterbewegung.** Am 10. April konnte die deutsche Textilarbeiterbewegung auf eine 60jährige Entwicklung der Textilarbeiterbewegung in Deutschland zurückblicken. Am 10. April 1869 erschien in Ausführung eines Beschlusses des Vereinstages der deutschen Arbeitervereine in Nürnberg vom Jahre 1868 ein Aufruf an alle Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter als: Weber, Tuch-, Buckskin- und Zeugmacher, Wirtler und Posamentiere, Spinnerei-, Appretur- und Färbearbeiter sowie Fäbervandte jeglicher Stellung und weiblichen Geschlechts zur Besichtigung eines Kongresses nach Leipzig, der zu Pfingsten desselben Jahres stattfand. Der Aufruf war ein Werk Motzlers, der an dem Vereinstag der deutschen Arbeitervereine in Nürnberg teilgenommen hatte. Motzler hatte bereits im Jahre 1868 in Krimmitschau eine Lokalorganisation in der internationalen Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeitergewerkschaft gegründet. Diese Gründung Motzlers war der Unterbau, auf dem der Leipziger Kongress die internationale Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Gewerkschaft gründete. Motzler war Vorsitzender des Kongresses. Er wurde auch zum 1. Vorsitzenden der Organisation gewählt. Der Sitz derselben war Krimmitschau. Die Gewerkschaft gewährte u. a. Reise- und Wanderunterstützung sowie Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Streiks.

Die junge Organisation entwickelte sich sehr gut, so daß vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1870 8000 Mitglieder vorhanden waren. Während des Krieges ging sie leider auf 5000 Mitglieder zurück. Am 10. Dezember 1878 ist die Gewerkschaft dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen. Im Jahre 1884 wurde dann unter dem Titel Deutscher Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Verein mit dem Sitz in Gera eine neue Organisation gegründet, die sich bald über das ganze Reich erstreckte. Auf dem Gründungskongress wurde die erste zentrale Arbeiterzeitung geschaffen, die „Deutsche Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Zeitung“. Knappe drei Jahre konnte der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Verein bestehen. Dann ereilte auch ihn das Schicksal der Motzlerschen Gewerkschaft. Die Polizei löste ihn als „politischen Verein“ im Frühjahr 1887 auf. Die Auflösung war jedoch kaum ausgeprochen und schon schied sich eine Anzahl unerschrockener Textilarbeiter an, eine neue Gründung vorzunehmen. Zunächst erschien am 4. Oktober 1889 die erste Nummer des „Textilarbeiter“. Vom 6. bis 9. Oktober 1889 tagte der erste Delegiertentag der deutschen Textilarbeiter in Apolda, der dem ersten Textilarbeiter- und -arbeiterinnenkongress in Pöschel im Jahre 1891 einberief, auf welchem der heutige Deutsche Textilarbeiter-Verband gegründet wurde.

Die Textilarbeiterorganisation hat sich ebenso wie alle anderen Organisationen gegen Polizeigewalt und Polizeiwillkür zur Wehr setzen müssen. Der gesamte Staatsapparat wurde gegen sie aufgebaut, aber nichts konnte den Vorwärts aufhalten. Mit Dankbarkeit können wir heute der Alten, die das Werk vollbrachten, gedenken. Der Textilarbeiterverband ist heute eine Großmacht ersten Ranges. Die deutsche Textilarbeiterbewegung mit Stolz auf die Entwicklung ihrer Organisation zurückblicken.



### Berjammlungen:

- 27. April. In Reichenbach-Niederstadt um 19 Uhr beim Gastwirt Kaliner.
- 28. April. In Aue, Reichshalle, 9 Uhr, für die Zahlstelle Lanter. In Steglitz (Unterbezirk Schöneberg, Steglitz u. Umg.) 10 Uhr bei Schelhase, Ahrenstraße 15a.
- 5. Mai. In Weißwasser, 15 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Helmstedt (Braunschweig).** Unser lieber, alter Kollege, der Steinsetzer Julius Brandt, kann mit seiner Lebensgefährtin am 27. April das Fest der goldenen Hochzeit begehen. Es ist nun unserem Alter leider nicht mehr beschieden, in unseren Reihen noch täglich mitzuarbeiten, aber gedenken wollen wir seiner herzlich, denn seit Bestehen der hiesigen Filiale (nunmehr 25 Jahre) ist Koll. Brandt ununterbrochen ein treues Mitglied gewesen. Wir wünschen ihm und seiner Frau zu ihrem Ehrentage recht frohe und heitere Stunden, zugleich noch ein langes beiderseitiges Zusammenleben und -wirken. Treue um Treue!  
Zentralverband der Steinarbeiter. Zahlstelle Helmstedt.  
J. A.: P. Steinkopf, Vorsitzender.

**Gau IV.** Die Steinsetzfirmen Martin Becker in Arnstadt schuldet unseren Mitgliedern die Wahlrechtsbeiträge für das Jahr 1928. Da die Pfändung der ausgeklagten Forderung fruchtlos verlaufen ist, warnen wir unsere Mitglieder, dort Arbeitsangebote anzunehmen.

**Baltenberg-Wandertour.** Durch widrige Umstände mußte der Kursus auf die Tage 27. bis 30. Mai verschoben werden. Die beteiligten Zahlstellen haben bereits Nachricht erhalten. Das übrige bleibt, nur der Beginn ist statt 13. Mai, auf den 27. Mai festgelegt.

**Seebach.** Ersuche die Vertrauensleute allerorts, mit die Adresse des Steinhauers Adolf Weichhaupt, geboren am 7. September 1904 in Oberpöfing (Bayern) auszusenden zu wollen. Es handelt sich um Alimentenjachen Karl Wittmann, Ober-Schwarzenbach, Post Seebach (Amt Achern).

**Bauken.** Dem Kollegen Willi Schulze, Bauken, Große Brüdergasse 20, ist die Arbeitsvermittlung übertragen worden. Zureisende Kollegen wollen sich bei Genanntem melden.



**Verlorene Mitgliedsausweise.** In Ebersbach das Verbandsbuch Nr. 4937 für Martin Jährig, Steinbohrer. In Greifenhagen Nr. 26920 für Wilhelm Wendtland, Kammer.

In der vorliegenden Woche wurden an alle Zahlstellenkassierer neue, gebundene Beitragslisten verandt. Es ist notwendig, daß alle Mitglieder in diese Beitragsliste eingetragen werden; dabei ist die neue „Geschäfts-Anweisung“ besonders zu beachten.

Zahlstellenkassierer, die eine Beitragsliste nicht erhalten haben, mögen diese umgehend anfordern.

Mitglieder, die bezugsberechtigt sind für Erwerbslosenunterstützung, müssen immer umgehend mittels grünem Meldeformular beim Zentralvorstand angemeldet werden. Das gilt auch für Mitglieder, die während der Wanderschaft in den Zahlstellen auftauchen.

## Adressenänderungen

- Gau (NW): Cuxhaven. Vorj.: Paul Brösgen in Stüdenbüttel b. Cuxhaven. Kass.: Joseph Herzka, Mühlenweg 5. — Rendsburg. Kass.: Chr. Majchmann, Bismarckstr. 29 (Haujens Gasthof). — Stargard (Mecklb.). Vorj.: Wilh. Günther, Klaffenbergstr. 3.
- Gau: Trebnitz. Vorj.: Paul Walde, Lange Str. 15.
- Gau: Tharandt. Vorj.: Kurt Piehsh, Hartha-Hintergersdorf b. Tharandt Nr. 9. — Wangen, Obmann der Steinsetzergruppe: Willi Schulze, Große Brüdergasse 20.
- Gau: Zühnd (Post Dransfeld). Vorj.: Albert Christen, Dransfeld. Kass.: Friedrich Barthel. — Schlaben. Vorj.: Wilhelm Hesse, Bismarckstr. 198. Kass.: Wilh. Bod, Bahnhofstr. 207. — Steina (Post Osterhagen, Harz). Vorj.: August Busch, Nr. 109. Kass.: Karl Feig, Nr. 23. — Weiskensels. Vorj. u. Kass.: Wilh. Voigt, Leipziger Str. 107.
- Gau: Haslach. Richard Kiensler, Steinach (Baden), Hauptstr.



**B. A. 216.** Ja! Für Schlesien gilt die Einbeziehung in die Krisenfürsorge bis 5. Mai 1929. Der Reichstag wird wahrscheinlich nächsten Beschlusses, daß die Verlängerung bis Ende Juni erfolgt.

**A. D., J. W.** Die Zahlung der Extramarken nach nicht auf bestimmte Wochen beschränkt, sondern sie soll jedes Mitglied zahlen, auch jene, die damals durch besondere Umstände dazu nicht in der Lage waren.

Greifenhagen und andere. Berichte ohne Unterschrift und solche, die auf zwei Seiten beschrieben sind, werden nicht veröffentlicht.



## Berlin, Grabmalgruppe

Am Montag, dem 29. April, 17.30 Uhr, findet im Saal III des Gewerkschaftshauses eine Vollversammlung aller in der Grabmalgruppe Groß-Berlin beschäftigten Kollegen statt. Stellungnahme zur Lohnfrage. Verschiedenes. Jeder Kollege ist verpflichtet, in der Versammlung zu erscheinen und für Bekanntmachung Sorge zu tragen.  
Die Ortsverwaltung, I. A.: O. Rümmler.

## Bruchmeister

gesucht für einen Granitsteinbruch im Schwarzwald, der maschinell eingerichtet ist. Bewerber müssen langjährige Erfahrung im Felsabbau und in der Herstellung von Pflastersteinen haben. Schriftliche Angebote von nur ersten Kräften mit lückenlosen Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter Nr. 100 befördert die Schriftleitung des „Steinarbeiter“.

**2 Steinmetzen** perfekte Granit-hauer, auf drei Monate für sofort gesucht. Heinrich von Minden, Bild- und Steinauerer, Nordseebad Cuxhaven.

Jetzt hab' ich so manches liebe Mal Auf meinem Rade gesessen. Mit „Lindcar“ über Berg und Tal - Da kann man die Welt vergessen.

**Pflasterhämmer** aus bestem Schweißstahl  
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
Otto Teske, Berlin N 31  
Brunnenstraße 82



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Altenhain am 7. April der Steinarbeiter Wilhelm Kretzschmar, 73 Jahre alt.

In Häslicht am 7. April der Becher Paul Gorlt, 32 Jahre alt, Freitag.

In Berlin am 11. April der Steinsetzer Hermann Paulitschcheck, 78 Jahre alt, Lungenentzündung; am 15. April der Steinmetz Karl Breiding, 62 Jahre alt, Gallenkrebs.

In Beucha am 11. April der Pflastersteinmacher Hermann Noack, 65 Jahre alt, Arterienverkalkung, 4 Monate krank.

In Halle am 11. April der Steinsetzer Wilhelm Mänicke, 60 Jahre alt, Herzfehler.

In Striegau am 11. April der Hilfsarbeiter Johann Morchel, 48 Jahre alt, Unfall.

In Arnsdorf am 11. April der Granitsteinmetz Paul Grüttner, 49 Jahre alt, Freitag.

In Karlsruhe am 12. April der Hilfsarbeiter Karl Gans, 52 Jahre alt, Lungenentzündung, 3 Wochen krank.

In Reinersreuth am 14. April der Steinmetz Georg Beck, 57 Jahre alt, Schlaganfall.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Sebold, Verlag Ernst Bandler, beide in Leipzig  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

## Der Notruf einer Gemeinde, deren Angehörige fast nur Steinarbeiter sind

Es handelt sich um die Arbeitsaufnahme und Arbeitsgelegenheit im großen katalischen Steinbruchgebiet zu Rammelsbach in der Rheinpfalz. Dieser Notruf ist in Form einer Eingabe an das bayrische Staatsministerium des Innern, München, und an das Reichsverkehrsministerium, Berlin, gerichtet, datiert: 13. April 1929. Unterzeichnet ist die Eingabe vom dortigen Ersten Bürgermeister, Herrn Theobald, einem früheren Berufskollegen von uns. Der Wortlaut wird auch die übrigen Kollegen in Deutschland interessieren; wir entnehmen deshalb daraus:

„Die Gemeinde Rammelsbach gestattet sich den beiden Ministerien folgendes zu unterbreiten.

Der der Gemeinde Rammelsbach gehörige Melaphyrsteinbruch, der im Jahre 1871 nach Fertigstellung der Eisenbahnlinie Landstuhl-Rufel an die Vereinigten Pfälzischen Eisenbahn-Gesellschaften mit dem Sitz in Ludwigshafen verpachtet war, ist seit 1. Januar 1909 mit dem Uebergang der pfälzischen Bahnen in den Besitz des bayrischen Staates an diesen verpachtet.

Bei dem Uebergang der Eisenbahn am 1. April 1920 auf das Reich verblieb der Steinbruch im Besitz des bayrischen Staates und erfolgte die Ueberweisung des Bruches an das Staatsministerium des Innern.

Aus wirtschaftlichen Gründen kam dann im Jahre 1922 eine Umbh. zustande mit einer Beteiligung des Reiches von einem Drittel und des bayrischen Staates mit zwei Dritteln.

Als Pachtzins erhält die Gemeinde für jede Wagenladung zu 10 Tonnen verkaufte und abgefahrene Erzeugnisse die nachstehenden Pachtzinsätze:

1. Für Pflastersteine aller Art 8 RM.
2. Für Schotter 1,25 RM.
3. Für alle übrigen verkaufbaren Erzeugnisse mit Ausnahme von Schutt und Abraum 0,50 RM.

Mit diesem ihrem Steinbruch ist die Gemeinde Rammelsbach auf Gebeih und Verderb verbunden. Außer den geringen Steuererträgen bildet dies die einzige Einnahmequelle.

Rammelsbach ist eine arme reine Arbeitergemeinde von 1700 Einwohnern, und 90 Prozent der Bevölkerung gehören dem Arbeiterstande an. Ueber Grundbesitz verfügen diese Steinarbeiter nicht, wie es in verschiedenen anderen Landgemeinden der Fall ist.

In dem Betriebe waren zirka 500 Arbeiter einschließlich 60 Frauen beschäftigt, von denen rund 400 aus Rammelsbach selbst sind. Am 15. Januar 1929 wurde der Betrieb ganz stillgelegt und den Arbeitern die Zustimmung gegeben, daß nach Eintritt besserer Witterung jeder auf seinen alten Arbeitsplatz kommt. Entlassungspapiere wurden nicht ausgestellt.

In der 2. Hälfte des März erging von Seiten der Steinbruchverwaltung die erste Anforderung von 90 Arbeitern (Affordfahrer und Brechwerksarbeiter), die zu ihren alten Tariflöhnen die Arbeit aufnehmen. Auch wurden inzwischen 14 Pflastersteinmacher eingestellt. Am 2. April wurden 39 Knüppelschläger angefordert, die aber die Arbeit nicht aufnehmen, weil ihr seitheriger Lohn um 9,5 Prozent gekürzt werden sollte. Auch die in den letzten Tagen angeforderten 14 Knüppelschläger lehnten unter dem ungenügenden Affordfahrgelohn ebenfalls ab, erklärten jedoch ausdrücklich, die Arbeit aufzunehmen, wenn der Steinbruchbetrieb den tariflich festgelegten Zeitlohn bezahlte.

Nun muß der Gemeinde Rammelsbach daran gelegen sein, daß die Pächterin in ihrem eigenen Interesse sowie im Interesse der Gemeinde den ersten Versuch unternimmt, diesen Konflikt auf dem raschesten Wege zu beseitigen.

Wenn diese Verhältnisse längere Zeit andauern sollten, so gehen nicht allein die Arbeiter zugrunde, auch die Gemeinde geht dem sicheren Ruin entgegen, was sicherlich nicht der Wunsch und Wille der Pächterin sein kann.

Die Zahl der Arbeitslosen in hiesiger Gemeinde betrug im Februar und März 550 und zur Zeit ist der Stand immer noch 330.

Durch die Stilllegung des Betriebes sind der Gemeinde bisher mindestens 15 000 RM. Pachtzins entgangen. Der Steinbruchpachtzins ist, wie bereits betont, die einzige Einnahmequelle der Gemeinde. Die Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die sowieso schon jedes Jahr weniger werden, werden durch die Arbeitslosigkeit im nächsten Jahre eine enorme Senkung erfahren.

Die Anforderungen an die Ortsfürsorge werden infolge der Arbeitslosigkeit auch immer größer, und sieht der heutige Wortschlag gegenüber dem vorjährigen bereits eine Erhöhung von über 150 Prozent vor.

Die Not der Gemeinde Rammelsbach ist groß. Schon längere Zeit ist die Gemeindefasse ohne jegliche Mittel. Eingegangene Verpflichtungen müssen unbefriedigt bleiben.

In dieser Bedrängnis sieht die Gemeinde keinen anderen Ausweg, als sich an die Pächterin zu wenden und das dringende Ersuchen zu stellen, auf die Betriebsleitung einzuwirken, daß doch die Arbeitsaufnahme raschestens unter den alten Tarifbedingungen erfolgt, was doch sicher kein unbilliges Verlangen sein kann und in alleseitigem Interesse gelegen ist.“

Wir wünschen der Eingabe den erwarteten Erfolg. Die Gemeinde hängt nach unserer Kenntnis in der Tat im Wohl und Wehe von dem dortigen Steinbruchbetrieb ab.

## Die sozialen Verhältnisse in Wirklichkeit

Der problematische Wert des amtlichen Lebenshaltungsindex

In der Deffentlichkeit spielt immer wieder die Frage eine Rolle, ob der Lebensstandard der breiten Massen sich dem Vorkriegsstande angepaßt habe oder nicht. Von den Unternehmern und ihren Organen wird die Behauptung aufgestellt, daß der Lebensstandard der Vorkriegszeit nicht nur erreicht ist, sondern darüber hinausgeht. Von den Gewerkschaftsvertretern wird das Gegenteil zu beweisen versucht. Das Statistische Reichsamt hat bekanntlich Meßziffern aufgestellt, die den tatsächlichen Stand der Lebenshaltung, der Preisgestaltung u. a. ausdrücken sollen. Der amtliche Lebenshaltungsindex ist von sehr problematischem Wert; schon allein darum, weil wichtige Teile der notwendigen Ausgaben nicht berücksichtigt wurden. Das Statistische Reichsamt hat in den Jahren 1925 und 1926 eingehende Untersuchungen von 300 Familien, die dem Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenstande angehören, durchgeführt. Diese sind außerordentlich aufschlußreich.

Der Untersuchung zugrunde lagen die Haushaltungen von 146 Arbeitern, 102 Lehrern, 6 Beamten, 24 kaufmännischen Angestellten und 22 sonstigen Angestellten. Der Jahresdurchschnitt der Einnahmen sämtlicher Haushaltungen stellte sich auf 4283 Mark. Das Durchschnittseinkommen bei den Arbeitern war um 24,12 Prozent, bei den Beamten um 6,57 Prozent, bei den kaufmännischen Angestellten um 4,65 Prozent und bei sonstigen Angestellten um 7,44 Prozent niedriger als die Jahreseinnahmen im Durchschnitt. Das Einkommen der Lehrer lag um 39,04 Prozent über dem Durchschnitt. Die sorgfältigen Untersuchungen des Statistischen Reichsamtes in Hamburg bestätigen die Behauptung, daß mit höherem Einkommen der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel an den Gesamtausgaben fällt. Dies geht aus nachstehender Zusammenstellung deutlich hervor:

Es wurde ausgegeben im Durchschnitt einer Haushaltung:

Von Haushaltungen der	Für Lebensmittel		Für sonst. Lebensbedürfnisse		Zusammen	
	Mk.	Proz.	Mk.	Proz.	Mk.	Proz.
Arbeiter . . . .	1409,29	44,91	1728,64	55,09	3137,93	100
Lehrer . . . . .	1707,57	29,46	4088,56	70,54	5796,13	100
Beamten . . . . .	1349,20	35,34	2542,22	64,66	3891,42	100
kaufm. Angestellte.	1400,85	34,31	2682,08	65,69	4082,93	100
sonst. Angestellten	1455,65	37,96	2378,59	62,04	3834,24	100
Im Durchschnitt	1513,03	36,16	2671,21	63,84	4184,25	100

Die Ernährungsweise der untersuchten Haushaltungen war gemäß dem Einkommen sehr verschieden. Bei den Arbeitern waren die Ausgaben für billige Nahrungsmittel, wie Fette, Fische, Fleisch, Wurst usw. absolut wie anteilmäßig höher als bei den anderen Berufen. Bei den Ausgaben für Butter und der besseren Nahrungsmittel war das Gegenteil der Fall. So gab ein Arbeiterhaushalt im Jahre 1926 für Fette ohne Butter 103,02 Mark aus, dagegen die Lehrer 61,49 Mark. Bei Butter war das Verhältnis gerade umgekehrt. Ein Arbeiterhaushalt gab 79,95 Mark für Butter und der Lehrershaushalt 184,27 Mark für das gleiche Nahrungsmittel aus. Die Arbeiter verbrauchten mehr Fleisch- und Wurstwaren als die Lehrer, die Ausgaben hierfür waren aber geringer. Der Gegensatz zwischen Gewicht und Ausgaben bei den Lehrern einerseits und den Arbeitern andererseits ist darauf zurückzuführen, daß die letzteren zum größten Teil Gefrierfleisch aßen, während in den Haushaltungen der Lehrer, der Beamten und der kaufmännischen Angestellten in der Hauptsache frisches Fleisch verbraucht wurde. Auch der Fischverbrauch war bei den Arbeitern am höchsten, dagegen die Ausgaben bei ihnen am niedrigsten. So geht es noch bei einer Reihe von Nahrungs- und Genussmitteln. Interessant ist eine Gegenüberstellung über die Ausgaben und den Verbrauch im Jahre 1926 gegenüber 1907. Folgende Unterschiede zeigen sich zwischen Ausgaben und Verbrauch:

Im Jahre 1926 gegen 1907	Milch		Butter		Eier		Fleisch	
	Mk.	Proz.	Mk.	Proz.	Mk.	Proz.	Mk.	Proz.
Ausgaben mehr . . . . .	19,90		4,24		92,78		26,64	
Verbrauch weniger . . . . .	19,85		36,34		25,23		6,47	

Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln waren die Unterschiede für

Im Jahre 1926 gegen 1907	Brot		Gemüse		Obst		Zucker		Kaffee usw.	
	Mk.	Proz.	Mk.	Proz.	Mk.	Proz.	Mk.	Proz.	Mk.	Proz.
Ausgaben mehr . . . . .	16,16		107,53		115,58		64,57		57,64	
Verbrauch weniger . . . . .	1,09		9,21		3,13		1,32		16,40	

Diese Zusammenstellungen zeigen, daß die Ausgaben sich bei allen Produkten teilweise nicht unbeträchtlich vermehrt haben. Dagegen ist der Verbrauch mehr oder weniger zurückgegangen.

## Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Die Einbuße an Eiweiß, Fett, Kohlehydrate und Kalorien durch den Minderverbrauch an vollwertigen Nahrungsmitteln mußte bei den Arbeitern und Angestellten ausgeglichen werden durch den Mehrverbrauch an Fetten, Fischen und Kartoffeln. Es bedarf keiner längeren Erläuterung, daß sich hierin eine ganz gewaltige Verschlechterung der Lebenslage zeigt.

Sehr aufschlußreich ist eine Zusammenstellung über die Steigerung der Ausgaben für physiologisch notwendige Lebensbedürfnisse, Pflichtausgaben und für sonstige Lebensbedürfnisse. Die prozentuale Steigerung der Ausgaben 1926 gegen 1907 betrug für die

	physiologisch notwendigen Lebensbedürfnisse	Pflichtausgaben	sonstigen Lebensbedürfnisse
bei den Arbeitern . . . . .	31,86	315,30	94,43
bei den Angestellten . . . . .	29,17	242,25	59,72
bei den Lehrern . . . . .	25,50	148,38	70,19

Diese Tabelle spricht für sich selbst. Unter Pflichtausgaben sind zu verstehen: Steuern und soziale Abgaben. An Steuern mußte der Arbeiter 1926 gegen 1907 643,94 Prozent mehr aufwenden. Die Steigerung der sozialen Abgaben betrug 241,27 Prozent. Beide zusammen stiegen um 315,30 Prozent. Für sonstige Lebensbedürfnisse mußte der Arbeiter 94,43 Prozent mehr ausgeben als 1907. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, einige Worte zu dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes zu sagen. Dieser geht bekanntlich einseitig von den Verbraucherhältnissen einer minderbemittelten Arbeiterfamilie aus. Das Statistische Reichsamt läßt bekanntlich Steuern und soziale Abgaben außer Betracht. Die Hamburger Untersuchung stellt hierfür die Summe von 301,80 Mark als durchschnittliche Ausgabe bei den Arbeitern im Jahre fest. Für sonstige Lebensbedürfnisse hat das Statistische Reichsamt Hamburg 535 Mark errechnet. Das sind rund 17 Prozent der Gesamtausgaben. Rechnet man die Rubriken sonstige Lebensbedürfnisse und Pflichtausgaben zusammen, so ergeben sich hier 27 Prozent der Gesamtausgaben, die eigentlich unter der Rubrik „Sonstiger Bedarf“ in dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes verzeichnet sein müßten. Das ist das Dreifache dessen, das in Wirklichkeit eingestellt wird. Eine lehrreiche Illustration, wie unbrauchbar die amtliche Berechnung der Lebenshaltungskosten ist.

Will man die soziale Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung untersuchen, dann kann man nicht von einer willkürlich aufgestellten Meßziffer ausgehen. Das tägliche Leben läßt sich damit nicht vereinbaren. Die arbeitende Klasse ist immer mehr gezwungen, einen weit größeren Teil des Einkommens für Pflichtausgaben (Steuern, soziale Abgaben, Miete, Heizung usw.) anzulegen. Je geringer das Einkommen, desto höher der prozentuale Anteil für die Pflichtausgaben. Die am geringsten entlohnten Lohn- und Gehaltsempfänger werden durch die enorme Steigerung der Pflichtausgaben am höchsten betroffen. Für Kulturausgaben bleibt wenig Raum. Deshalb befinden sich die Gewerkschaften durchaus im Recht, wenn sie mit allen Mitteln versuchen, die Einkommensverhältnisse für die niedrig entlohnten Hand- und Kopfarbeiter zu verbessern.

## Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1928

Dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1928 seien folgende Zahlen und Angabe entnommen:

Die Arbeitslast dieser obersten Aufsichts- und Spruchbehörde unserer Sozialversicherung ist ständig im Steigen begriffen. So hat auch im Berichtsjahre die Zahl der zu bearbeitenden Streitfälle wieder erheblich zugenommen. In der Unfallversicherung gingen 8676 Rekurse und Anträge ein. Aus dem Vorjahre wurden 5939 übernommen, so daß allein in diesem Versicherungszweig nicht weniger als 14 615 Streitfälle ihrer Erledigung harren. Erledigt wurden von diesen 7710, so daß nicht weniger als 6905 unerledigt mit in das Jahr 1929 übernommen werden mußten. In der Invalidenversicherung waren insgesamt 12 111 Sachen zu bearbeiten (6845 neu eingegangene Revisionen und 5261 aus dem Vorjahre übernommene). Von diesen fanden ihren Abschluß im Berichtsjahre

7345. In das neue Jahr wurden demnach 4766 Fälle übernommen. In der Krankenversicherung lagen insgesamt 807 Sachen zur Entscheidung vor. Von diesen wurden ebenfalls nur 309 bearbeitet und zu Ende geführt. Die Angestelltenversicherung brachte 270 Revisionen, so daß einschließlich der übernommenen 418 zu erledigen waren. Abgeschlossen wurden 275 Fälle. In der Knappschaftsversicherung wurden 1527 Fälle erledigt und 755 unerledigt in das neue Jahr übernommen. Leider lief die Mehrzahl dieser erledigten Streitfälle für die Versicherten ungünstig aus. Die Zahl der Fälle, in denen die Versicherungsträger unterlagen, war bedeutend niedriger. Es würde den Rahmen einer kurzen Zeitungsnote überschreiten, den Ausgang der Streitfälle einzeln aufzuführen. Ein weiterer Mißstand, der dringend der Abhilfe bedarf, ist der, daß das Reichsversicherungsamt die ihm zugewiesenen Aufgaben und Arbeiten wegen Ueberlastung nicht so schnell erledigen kann, wie es wünschenswert und notwendig wäre. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß stets und ständig eine große Reihe Streitfälle in das neue Geschäftsjahr übernommen werden müssen. Für die Versicherten, die ja auf den Ausgang ihrer Streitfälle mehr als gespannt sind, ist diese lange Wartezeit alles andere als angenehm. Es wirkt dies um so verhängnisvoller, wenn sich der Streit — was ja meist der Fall ist — um wirtschaftliche Fragen für den Versicherten dreht. Hier muß unbedingt Wandel dadurch geschaffen werden, daß man die bestehenden Spruchinstanzen (Spruchsenate) vermehrt oder sonstige den ganzen Rechtsengang vereinfacht.

Dem Geschäftsbericht sind interessante Zahlen über die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1928 beigefügt. Wenn auch diese Zahlen noch nicht endgültig sind, so wird sich doch an denselben Wesentliches nicht ändern. Der Gesamtaufwand der Unfallversicherung ist von 337 181 800 Mark im Jahre 1927 auf 372 270 000 Mark im Berichtsjahre gestiegen. Der Mehraufwand beträgt demnach 35 088 200 Mark. Von dem Gesamtaufwand des Jahres 1928 entfallen auf:

Entschädigungen	310 100 000 Mark
Unfallverhütung	8 040 000 Mark
Verfahrenskosten	12 300 000 Mark
Finanzdienst	2 850 000 Mark
Persönliche Verwaltungskosten	31 130 000 Mark
Sächliche Verwaltungskosten	7 850 000 Mark

Genau wie in den Abjahren der früheren Jahre muß man auch hier wieder die Feststellung machen, daß für die Unfallverhütung verhältnismäßig ganz geringe Summen aufgewendet werden. Gemeldet wurden 1 428 966 Unfälle gegen 1 319 594 im Vorjahre. Erstmalig entschädigt wurden 157 593 (136 273) Unfälle. Die Zahl der Unfälle ist demnach nicht unerheblich gestiegen.

Die Invalidenversicherung bewilligte im Berichtsjahre insgesamt 400 652 neue Renten. Am 1. Januar 1929 betrug der Rentenbestand sämtlicher Landesversicherungsanstalten:

Invalidentrenten	1 888 136
Kranrenten	21 662
Altersrenten	58 551
Witwen-(Witwer-)Renten	389 302
Witwenkranrenten	2 482
Waisenrenten	735 716

Zusammen: 3 095 849 Renten

Ausgezahlt wurden an Renten durch die Postanstalten im Jahre 1928 insgesamt 923 Millionen Mark. Hierzu kommen noch 59 Millionen Mark, die von den Versicherungsträgern direkt gezahlt wurden. Die gesamte Beitragseinnahme wird auf 1074 Millionen Mark geschätzt. (Wir werden auf diese Zahlen näher zurückkommen, wenn sie endgültig festliegen.) K1-s.

## Das Betriebskapital der deutschen Konsumgenossenschaften und seine Bedeutung

ff. An den Geschäftsergebnissen der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aus dem Jahre 1928 ist besonders bemerkenswert das Anwachsen des Betriebskapitals der Mitglieder in Geschäftsanteilen und Spareinlagen sowie die Reservenbildung. Ist doch auch für die allgemeine Volkswirtschaft die Neubildung von Betriebskapital seit dem verberberischen Inflationsjahre 1923 das A und O der deutschen Industriewirtschaft, die neben den Gemeinden und den Ländern mit ihren finanziellen Bedrängnissen dauernd auf teure ausländische Kredite angewiesen ist, um die Produktion in Gang halten zu können. Die Bedeutung des eigenen Betriebskapitals in der deutschen Wirtschaft ist deshalb von so eminenter Bedeutung, weil sie Senkung der Produktionskosten und wirtschaftliche Unabhängigkeit bedeutet — zwei wichtige Faktoren, die der deutschen Volkswirtschaft durch den Krieg und die Inflation verlorengegangen sind und nur mühsam wieder zurückgewonnen werden können.

Was nun die Konsumgenossenschaften anbelangt, so beginnen sie sich jetzt kräftiger von der Zerstörung ihrer finanziellen Betriebsmittel zu erholen, was die Aussicht eröffnet, daß sie in wenigen Jahren auch wieder den Umfang der wirtschaftlichen Leitungsfähigkeit erreichen werden, die bis auf 50 Prozent oder gar nur ein Drittel der Vorkriegszeitleistung gesunken ist. So sind die Geschäftsanteile der Mitglieder von rund 47 Mill. Mark auf 51,5 Mill. Mark gestiegen, desgleichen die Reserven von rund 48 Mill. Mark auf 51,4 Mill. Mark. Dieses eigene Betriebskapital der Mitglieder bzw. ihrer Genossenschaften im Gesamtbetrage von 102,9 Mill. Mark hatte im Jahre 1928 einen Warenumschlag von 1142 Mill. Mark ermöglicht, was als eine ganz außerordentliche Leistung zu bewerten ist. Denn der mehr als elfmalige Umschlag eines Betriebskapitals im Wirtschaftsverkehr vermindert Geld-, Produktions- und Vertriebskosten. Und von da aus gesehen, gewinnt die an sich, d. h. im Verhältnis zum Betriebskapital der deutschen Volkswirtschaft, fast lächerlich gering zu nennende Summe von 102,9 Mill. Mark die Bedeutung einer finanztechnischen Ueberlegenheit des konsumgenossenschaftlichen Betriebskapitals gegenüber dem privatwirtschaftlichen. Insbesondere, wenn man noch beachtet, daß es zum größten Teil unverzinsliches Betriebskapital ist, nachdem schon in Vorkriegszeiten die Verzinsung der Geschäftsanteile befreit worden ist.

Neben diesem eigenen Betriebskapital der Mitglieder und ihren Genossenschaften spielen die Spareinlagen der Mitglieder als „fremde Gelder“ noch eine besondere Rolle. Sie betragen im Jahre 1924 insgesamt 49,2 Millionen Mark, worunter aber nicht weniger als 40,9 Millionen Mark Aufwertung staken, die als Belastung wirkten, auf der anderen Seite aber eine ungeheure Anziehungskraft in dem Vertrauen der Mitglieder entwickelten und so wieder einen verhältnismäßigen Ausgleich für die Belastung schufen. Stiegen doch die Spareinlagen in steiler Kurve zu Ende Dezember 1928 auf den Betrag von rund 296 Millionen Mark. Im Zeitraum von nur 4 Jahren wurden dadurch die deutschen Konsumgenossenschaften unabhängig vom privaten Bankkapital und gleichzeitig fast auch die Unkostenquote der Verzinsung von 10—12 Prozent auf 6—7 Prozent.

Indes arbeiten die Spareinlagen gar nicht im vollen Umfange in den Konsumgenossenschaften mit, da die genossenschaftlichen Finanzgrundzüge die Sicherung durch Geldflüssigkeit in Höhe von 50 Prozent der Spareinlagen unbedingt festhalten. Infolgedessen fließt ein großer Teil der Spareinlagen an die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg, dem zentralen konsumgenossenschaftlichen Geldinstitut, das am Ende des Jahres 1928 an Giroguthaben und festen Bankeinlagen 98,8 Millionen flüssiger Gelder der Konsumgenossenschaften verbuchte. Der Betrag arbeitet nun in den zentralen Genossenschaftsgrößbetrieben, um immer wieder neues Terrain für die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsentwicklung zu erobern. Worin die entscheidende Bedeutung des konsumgenossenschaftlichen Betriebskapitals im ganzen zu erblicken ist.

Bericht vom 4. Quartal 1928.

**Holland.** Steinsetzerei. Die Mitgliederzahl am 1. Januar 1928 betrug 604, am 31. Dezember 1928 schon 760, Zuwachs somit 156 Mitglieder. In verschiedenen Orten wurde die Agitation mit Erfolg durchgeführt, auch mit den Bewegungen können wir zufrieden sein. Wir stellen an einigen Orten Lohnerhöhungen um einige Cents fest, an andern Orten haben wir die Ferien verbessert, dann auch die Akkordarbeit abgeschafft, das Lehrlingswesen gefördert und auch durch die Behörden bessere Reglementierung desselben erwirkt, dann haben wir noch andere Vergünstigungen für die Stoßer (Rammer) durchgeführt.

Nicht wenig Mühe gaben wir uns für Bevorzugung des Natursteinpflasters.

Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit wurden ausbezahlt in der Höhe von 16 000 Gulden.

Die Arbeitslosigkeit war im verlaufenen Jahre eine günstige, einzig in Den Haag und Amsterdam wurden Berufsarbeiter durch Hilfsarbeiter verdrängt. Dieses System wurde nicht nur von den Behörden, sondern teils auch von Parteiangehörigen gefördert. Die mittleren Löhne der Pflasterer betragen 40 bis 50 Gulden pro Woche, die der Rammer 35 bis 40. Der Stundenlohn war somit für Steinsetzer 80 bis 100 Cent, für Rammer 60 bis 85 Cent. Die Akkordpreise waren 20 bis 50 Cent per Meter, die Ueberverdienste gegen den Stundenlohn somit 30 bis 40 Prozent mehr.

**Ungarn.** Von den 8400 Mitgliedern des Bauarbeiterverbandes sind 780 Steinarbeiter. Tarifverträge bestehen nur 3, die sich auf 590 Mitglieder erstrecken. Von diesen 3 Tarifverträgen ist einer Bezirksstarif, er erstreckt sich auf verschiedene Orte. Ein Tarif regelt die Verhältnisse in der Granit-Grabmalindustrie, einer ist für Kunststein in der Hauptstadt.

Lohnbewegungen und Streiks waren im letzten Jahre keine, die Konjunktur war derart schlecht, daß an solche gar nicht gedacht werden konnte.

In der Verbandstätigkeit bzw. Verwaltung und Leitung trat eine große Aenderung ein. Infolge Niederganges der Produktivgenossenschaft mußten 7 zumeist jüngere Verbandsangestellte entlassen werden. Die dadurch entstandene Situation läßt sich noch nicht überblicken.

Für das laufende Jahr ist eine bessere Konjunktur in Aussicht und wird schon gerüstet, um diese für Verbesserungen der Arbeitslöhne und -verhältnisse auszunützen. Dies wird um so leichter sein, weil in der Gegenorganisation eine Spaltung eingetreten ist.

Die Arbeitslöhne sind verschieden; in der Hauptstadt 1,32, in der Provinz 80, 90, 100 Heller. Infolge dieser ungenügenden Löhne stehen wir in Lohnbewegung in Süttö, die wahrscheinlich zur Arbeitsniederlegung führen wird.

**Tschechoslowakei.** Bau-, Stein- und Keramarbeiter. Der Stand der Mitglieder unseres Verbandes, die in der Steinindustrie beschäftigt sind, betrug am Schlusse des Jahres 1250, die sich auf 34 Orte verteilen.

Für Steinmetzen der Baubranche bestehen 8 Tarifverträge, für solche der Grabmalbranche 10, für Steinschleifer 6, für Steinbrecher, Pflasterer und Hilfsarbeiter 8, für Schotterarbeiter 10 und Kalksteinbrucharbeiter 6 Tarifverträge. Lohnbewegungen wurden im Berichtsquartal keine durchgeführt, außer die Bezirkslohntarife der Steinindustrie vom Bezirk Freiwaldau, welche am 15. Dezember per 31. Januar von uns gekündigt wurden.

Der Einfluß des kommunistischen Internationalen Allgewerkschaftlichen Verbandes ist im Sinken begriffen. Das Vertrauen der Steinarbeiter zur freien Gewerkschaftsorganisation kehrt zurück und ist anzunehmen, daß sich dieses in absehbarer Zeit durch Neueintritt auswirken wird.

Durchschnittslohnstundenlöhne am 31. Dezember 1928: in Böhmen Steinmetzen, Schleifer, Steinbrecher, Pflasterer K. 5.—, Hilfsarbeiter K. 3.— pro Stunde. Mähren: erstere Gruppe K. 4,50, letztere K. 3.—, Schlesien: erstere Gruppe K. 4.—, letztere K. 2,60.

**Steinarbeiterverband.** Es wurden im letzten Jahre 27 Lohnbewegungen durchgeführt. Beteiligte über 3000. 17 Arbeitsverträge wurden abgeschlossen, in denen Lohnerhöhungen von 3 bis 18 Prozent liegen. Nebenbei wurden in einer Reihe von Bewegungen einmalige Teuerungszuschläge erzwungen. Nur in 3 Fällen führten die Bewegungen zu Streiks.

Die Arbeitslosigkeit war unbedeutend. Es wurden hierfür K. 18 960,06 ausbezahlt. Stärkere Beanspruchung der Arbeitslosenunterstützung trat im ersten Quartal 1929 ein.

Im Laufe des Jahres wurden eine Reihe neue Gruppen gebildet, andere unbedeutende sind eingegangen. Neuaufnahmen ohne Uebertritte verzeichnen wir 533. Der Verband zählt heute 2332 zahlende Mitglieder. Die Einnahmen des Verbandes waren K. 212 492,47, die Ausgaben K. 161 725,13.

Der Streik der Steinhauer in Mähren, der 9 Wochen dauerte, wurde mit Lohnerhöhungen von 5 bis 20 Prozent erledigt. Dann wurden zwei weitere Streiks geführt, einer in den südböhmischen Steinbrüchen mit 15 Prozent Lohnerhöhung abgeschlossen, der zweite Streik war Ende des Jahres noch unerledigt.

Die Konjunktur war speziell in Prag eine gute und verlangte meistens Marmorarbeiten in öffentlichen Gebäuden.

Aus dem Berichte des Staatsgewerkspektoriates ist ersichtlich, daß in einem großen Teil der Steinbrüche noch miltliche Verhältnisse bestehen und die Arbeiter in entsetzlicher Art ihr Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen müssen. Die Regierung hat hier endlich ernstlich eingegriffen und Verordnungen und Strafen erlassen. Leider muß konstatiert werden, daß teilweise selbst die Arbeiter solchen verhängnisvollen Mißständen gegenüber Gleichgültigkeit an den Tag legen.

**Schweden.** Der Wert der schwedischen Krone ist gegenüber 1914 jetzt 70 Oere. Der Lebensmittelindeks zeigt 173. Durchschnittlicher Lohnindex für verschiedene Branchen der Steinindustrie ist 200 und 210.

Die Mitgliederzahl am 1. Januar war 8818 in 56 Abteilungen, im September 9584 in 160 Abteilungen.

Im Oktober fand in Göteborg eine Konferenz der skandinavischen Steinarbeiterverbände statt. Die Diskussion bezog sich meistens auf die Taktik bei Bewegungen und die Exportverhältnisse der Steinindustrie.

**Norwegen.** Die Mitgliederzahl hat sich auf 1450 gesteigert, es bestehen 36 Sektionen. Die Arbeitsverhältnisse waren im Sommer gute, in den letzten Monaten erfolgten starke Einschränkungen. Die Lebenskosten sind gefallen. Das Verbandsvermögen beträgt 10 000 Kronen.

**Dänemark.** Die schlimmsten Verhältnisse bestehen in der Pflastersteinindustrie, in der die dänische Industrie konkurrenzunfähig gegenüber der schwedischen und norwegischen ist. Solange diese Industrien vom Staat subventioniert waren, waren die Steinbrüche konkurrenzfähig, heute, nach Rückzug dieser Subventionen, nicht mehr. Mitgliederzahl: 871; Vermögen: 37 426,64 Kronen. Bei einem Bankrott mußte die Organisation 16 000 Kronen verlieren. Der Staatszuschuß für Arbeitslosenunterstützungen betrug 20 815,55 Kronen. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung pro Tag beträgt 3,60 Kronen.

Es bestehen 3 Tarife: für Granit und Sandsteinhauer, für Steinbrecher und Pflastersteinhauer und einer für Werkzeugschmiede. Der Preisindex ist auf 172 gesunken.

Am 31. Dezember waren 549 Arbeitslose, für die wir in einem Quartal allein 50 000 Kronen bezahlten.

Die Löhne sind folgende: Kopenhagen pro Stunde 1,87, im übrigen Lande 1,22. Die Arbeitsaussichten sind gute, es werden einige größere Brücken gebaut, wofür Granit vorgesehen ist. Auch wird die Verwendung des Sandsteins guten Beschäftigungsgrad mit sich bringen. Die Granithauer und Sandsteinarbeiter zählen 475, Brecher 360.

**Belgien.** Die Mitgliederzahl beträgt 21 542, davon sind 527 krank und 223 im Militärdienst. Die Jugendgruppe zählt 814 Mitglieder.

Wie den Ländern schon berichtet, konnte Ende Dezember der große Streik in Liege beendet werden, der 19 Monate dauerte und über 3 Millionen Franken kostete. Die Zentrale hatte über 200 000 Franken durch Sammlungen erhalten, die verwendet wurden für Frauen- und Kinderzulagen an die Streikenden. Das Resultat des Kampfes, Lohnerhöhung, hat allgemeine Befriedigung hervorgerufen.

Die Unterstützungssätze für Arbeitslosigkeit und Streiks sind heute pro Tag 12 Franken, die Beiträge der Mitglieder pro Monat an die Zentralkasse 9,50 Fr., an die Lokalkasse 1,50 Fr. Im Laufe des letzten Quartals konnten in Soignies eine 5prozentige Lohnerhöhung erreicht werden, in Ecaussines eine solche von 20 Cents per Stunde. In der Provinz Quenast betrug diese Erhöhung 2 Prozent.

Es sind für das laufende Jahr gute Konjunkturaussichten vorhanden, speziell im Pflasterstein- und Bausteinergewerbe.

Die Lebenskosten erhöhen sich immer noch; Index am 31. Dezember 8,52.

Die Unternehmer der Porphyrtsteinbrüche haben ein Kartell mit Preisschutz gebildet.

**Schweiz.** Die Mitgliederzahl ist unverändert. Tarifverträge bestehen bei den Steinhauern 8, die sich auf 18 Orte verteilen für 938 Arbeiter, in der Grabmalbranche 4 auf 12 Orte verteilt mit 374 Arbeitern, Pflasterer 3 mit 112 Arbeitern. Ende des Jahres mußte der Landesvertrag der Grabmalarbeiter gekündigt werden und wird derselbe nunmehr einige Ortsverträge hervorrufen. Das erste Quartal wird in der ganzen Steinbranche ein bewegtes sein, da ein großer Teil der Verträge erneuert werden muß.

Im vierten Quartal 1928 setzte speziell für die Bausteinbauer und Kunststeinfabriken eine durchgehende Arbeitslosigkeit ein. Auf Grund der großen Kälte war nicht mehr mit einem Arbeiten können zu rechnen.

Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind für 1929 sehr gute.

Die Durchschnittslohnstundenlöhne betragen: für Granitarbeiter 2,04 Fr., Grabmalarbeiter 1,69 Fr., Pflasterer 2,25 Fr., Steinhauer 2,20 Fr. Robert Kolb.

## Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung

Von Dr. med. Mag. Grünwald, Dortmund.

Das Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidentversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung mit Datum vom 28. Juli 1925 hat bereits schon unter Abschnitt C bezüglich Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung folgendes bestimmt: „Die Reichsregierung kann nach Anhörung der Versicherungsträger und der Ärzte oder ihrer Spitzenverbände mit Zustimmung des Reichsrats und eines 28gliedrigen Ausschusses des Reichstags Richtlinien erlassen, betreffend das Heilverfahren in der Reichsversicherung und die allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder Invalidität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung. Diese Richtlinien sollen ferner das Zusammenwirken der Träger der Reichsversicherung untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der sozialen Hygiene regeln.“ In dem am 5. März 1929 herausgegebenen Reichsgesetzblatt sind die Richtlinien über Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung vom Reichsarbeitsminister unter dem 27. Februar 1929 veröffentlicht worden, und zwar nach Anhören der Spitzenverbände, der Träger der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung und der Ärzte, nach Anhören der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Reichsärztnerschaft, mit Zustimmung des Reichsrats und eines 28gliedrigen Ausschusses des Reichstags.

Die Gesundheitsfürsorge soll im Sinne dieser Richtlinien allgemeine Maßnahmen umfassen und Maßnahmen im Einzelfalle zur Bekämpfung der Volkskrankheiten und zur Hebung der Volksgesundheit. Die Richtlinien vom 27. Februar 1929, welche mit Wirkung vom 1. April 1929 in Kraft treten, befaßten sich mit der Gesundheitsfürsorge der Versicherungsträger bei der Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten in der versicherten Bevölkerung. Da neben den Versicherungsträgern, den Gemeinden und staatlichen Körperschaften freiwillige oder halböffentliche Wohltätigkeitsanstalten auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge arbeiten, so ist, um ein Neben- und bisweilen Gegeneinander zu vermeiden, die Form der Arbeitsgemeinschaft für die Tätigkeit in der Gesundheitsfürsorge bestimmt worden. Die Versicherungsträger sollen sich untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege verbinden, ferner mit den staatlichen und kommunalen Gesundheitsbehörden, mit der Ärztschaft und anderen beteiligten Stellen. Das Zusammenwirken der Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaften soll bewirken, daß die Gesundheitsfürsorge möglichst umfassend, planmäßig, zusammenhängend und wirksam für die fürsorgebedürftige Bevölkerung erfolgt, unbeschadet der besonderen Aufgaben, welche den Gemeinschaftsmitgliedern nach Gesetz oder Satzung obliegen; die Ausgabe für unnötige Doppelleistungen sollen vermieden und Mittel zur Steigerung der notwendigen Leistungen freigemacht werden, so daß die Gesundheitsfürsorge im ganzen einfacher und wirtschaftlicher wird. Auf das geschlechtliche Gewandene und das örtliche Kräfteverhältnis muß natürlich gebührend Rücksicht genommen werden, d. h. bestehende Arbeitsgemeinschaften sind zu fördern und auszubauen. Befassung und Geschäftsführung, Arbeitsgebiete und Arbeitsweise, Aufbringung und Verwendung der Mittel regeln die Beteiligten durch Vereinbarung. Die Bildung einer Reichsarbeitsgemeinschaft ist anzustreben. Die Versicherungsträger sollen für die Durchführung der Gesundheitsfürsorge den Bruchteil der Einnahmen, der dem Bedürfnis in der versicherten Bevölkerung genügt und zugleich die sonstigen Verpflichtungen der Versicherungsträger berücksichtigt, in ihrem Haushalt jährlich bereitstellen. Dies wird den Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung durch die Ueberweisung von Reichsmitteln aus § 7 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 erleichtert.

In den einzelnen deutschen Staaten oder Gemeinden ist die Gesundheitsfürsorge bereits für folgende Arbeitsgebiete in Angriff genommen. Die Tuberkulosefürsorge, Geschlechtskrankheitsfürsorge, Schwangeren-, Mütter-, Säuglings- und Kleintinderfürsorge, Schulkinderversorgung, Krüppelfürsorge, Fürsorge für Kinder sowie neuerdings auch für Kaufschlichte und gegebenenfalls für die Eheberatung. Ein Zusammenwirken der bisher tätigen Körperschaften ist unerlässlich, zumal man sich von diesem Zusammenarbeiten einen besonderen Erfolg verspricht bei der Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Rheuma. Die Richtlinien vom 27. Februar 1929 beschäftigen sich mit der Gesundheitsfürsorge nur für tuberkulöse und geschlechtskranke Versicherte.

Die Leistung der Gesundheitsfürsorge kann bestehen aus einem Heilverfahren (Heilmäßnahme) oder einer sonstigen die Gesundheit fördernden Fürsorge (Fürsorgemaßnahme). Dem versicherten Tuberkulösen können bewilligt werden entweder Heilmäßnahmen oder wirtschaftliche Fürsorgemaßnahmen und Beratung bzw. Untersuchung der Angehörigen zum Schutz gegen Ansteckung. Als versichert gelten die Personen, welche gegen Krankheit, Invalidität oder Berufsunfähigkeit versichert sind, als mitversichert der Ehegatte, die Kinder, die Witwe (der Witwer) und die Waisen vom Versicherten; dabei stehen den ehelichen Kindern die Angehörigen gleich, für welche Kinderzuschüsse zu den Renten der Versicherten oder Waisenrenten bewilligt werden können. Zu den Versicherten gehören auch die Empfänger von Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Versicherung. Art, Umfang, Beginn und Dauer der Heilmäßnahmen, welche notwendig sind und ausreichend sein müssen, richten sich nach der Beschaffenheit des Krankheitsfalles. Der Bewilligung von Heilmäßnahmen muß deshalb sowohl bei einem tuberkulösen als auch bei einem geschlechtskranken Versicherten eine ärztliche Untersuchung vorangehen, erforderlichenfalls durch einen Facharzt; wenn es nötig ist, soll eine Beobachtung im Krankenhaus erfolgen, damit die Untersuchung so gründlich

durchgeführt werden kann, wie es zur Beurteilung der Krankheit und für die rechte Auswahl der Heilmäßnahmen erforderlich ist. Zu den Heilmäßnahmen für tuberkulöse Versicherte gehört die Anwendung der Gasbrust und deren erforderliche Nachbehandlung (Nachfüllung) sowie die Abgabe von Nahrungs- und Stärkungsmitteln. Die Heilmäßnahmen für tuberkulöse Versicherte umfassen 1. ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, 2. Kur und Bepflegung in einer Anstalt, insbesondere in einer Tuberkuloseheilstätte, in einem Tuberkulosekrankenhaus oder in einem allgemeinen Krankenhaus (Anstaltspflege), 3. Aufenthalt in einer Erholungsstätte, insbesondere einer Tages- oder Wald-erholungsstätte, in einem Gesundheitsheim oder einer sonstigen Einrichtung (Erholungsurlaub), 4. Gewährung von Hauspflege. Tuberkulöse Lungentränke mit ausgesprochenen Krankheitsercheinungen gehören, wenn sie Aussicht auf Heilung oder wesentliche Besserung bieten, in Tuberkuloseheilstätten, ferner gehören dorthin tuberkulöse Lungentränke mit der Gefahr rasch fortschreitender Verschlechterung, insbesondere Kranke mit sogenannten Frühstadiumlungen; solche Erkrankte können auch in Tuberkulosekrankenhäusern untergebracht werden. Dort und in den Tuberkuloseabteilungen der allgemeinen Krankenhäuser oder in anderen geeigneten Anstalten finden auch nicht heilstättenfähige tuberkulöse Lungentränke Aufnahme. Können solche Lungentränke, welche heilstättenunfähig sind und eine offene Tuberkulose haben, nicht in geeigneten Anstalten untergebracht werden, so ist im Bereich der häuslichen Gemeinschaft anzustreben, daß andere Einrichtungen und Vorkehrungen getroffen werden, um eine ausreichende Abtrennung des Schwermkranken zu ermöglichen.

In einer Walderholungsstätte oder, falls keine Ansteckungsgefahr besteht, in einem Erholungsheim, finden Kranke Aufnahme ruhender oder doch nicht zur Ausdehnung neigender Lungenveränderung ohne ausgesprochene Krankheitsercheinungen, insbesondere, wenn es sich nur um geringfügige Lungenstippenveränderungen handelt. Die wirtschaftlichen Fürsorgemaßnahmen widmen sich der Verbesserung der Ernährung, Kleidung und häuslichen Umgebung des tuberkulösen erkrankten Versicherten sowie der Berufsfürsorge. Möglichenfalls werden Betten beschafft, wird die Wohnung einseitig und werden andere Maßnahmen getroffen zur Umwidmung der äußeren Verhältnisse, in denen der Tuberkulöse lebt und die seinen Zustand verschlimmern oder den Heilerfolg beeinträchtigen können. Die Berufsfürsorge hat zum Gegenstand Maßnahmen zur Förderung des Uebergangs in einen anderen zuträglichen Beruf, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Arbeitsgeräten usw. Die Angehörigen, mit denen der Tuberkulöse in häuslicher Gemeinschaft lebt, werden zum Schutz gegen Ansteckung beraten und untersucht; vor allem erfolgt die regelmäßige Untersuchung der Kinder und Jugendlichen, soweit notwendig, mittels Röntgenstrahlen.

Die Krankenkassen (Erfasskassen) treffen Vorkehrungen, daß ihnen die Kassenärzte, die (Tuberkulose-) Fürsorgestellen und die sonst berufenen Stellen die tuberkulösen Versicherten und Angehörigen vom Versicherten unverzüglich bezeichnen. Der Mitteilung ist das Ergebnis der Untersuchung mit einer gutachtlichen Äußerung über die erforderlichen Maßnahmen beizufügen. Soweit Versicherungsleistungen nur auf Antrag gewährt werden, soll der Berechtigte veranlaßt werden, den Antrag zu stellen und die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Die Versicherungsanstalt entscheidet nach Klärung des Sachverhalts über den Antrag; Wünsche des Kranken betreffend Auswahl der Heilstätte oder sonstigen Anstalt sollen beachtet werden. Vorzugsweise werden die Tuberkulösen berücksichtigt, bei welchen Aussicht auf Abwendung oder Beseitigung der Invalidität, Berufsunfähigkeit oder Gebrechlichkeit besteht. Bei Ablehnung eines Antrages kann der Antragsteller Entscheidung eines zu beauftragenden Ausschusses anrufen. Die Versicherungsanstalt kann die Durchführung der Heilmäßnahmen ganz oder teilweise einer Krankenkasse übertragen.

Bei der Gesundheitsfürsorge für Geschlechtskranke gelten als Versicherte solche Personen, die gegen Krankheit versichert sind und als mitversichert der Ehegatte und die Kinder des Versicherten; dabei stehen den ehelichen Kindern die Angehörigen gleich, für welche in der Invaliden- und Angestelltenversicherung Kinderzuschüsse bewilligt werden können. Zu den Leistungen gehören in diesen Fällen 1. ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, 2. Kur und Bepflegung in einer Anstalt, 3. die Beratung des Erkrankten unter besonderem Hinweis auf die Einrichtung und den Zweck der Beratungsstellen. Anstaltspflege ist notwendig nicht nur bei besonderer Schwere der Krankheitsercheinungen, sondern auch, wenn eine sachgemäße Durchführung der Heilmäßnahmen außerhalb des Krankenhauses nicht gewährleistet ist, insbesondere, wenn der Beruf des Erkrankten Krankenhausaufnahme notwendig macht. Glaubt der Geschlechtskranke, sein Leiden der Krankenkasse nicht ohne Nachteil für seine Person offenbaren zu können, so soll die Versicherungsanstalt die Durchführung erforderlicher Heilmäßnahmen veranlassen; die Krankenkasse trägt dann die Kosten nach Maßgabe ihrer Leistungspflicht, die Mehrkosten übernimmt die Versicherungsanstalt. Als Nachweis für die Rassenmittelschaft des Geschlechtskranken genügt dann eine entsprechende Erklärung der Versicherungsanstalt, der Name des Geschlechtskranken darf der Krankenkasse nicht mitgeteilt werden.

Aus den Richtlinien kann weder für den Versicherten und seine Angehörigen noch für Dritte ein Anspruch hergeleitet werden. Die Gesundheitsfürsorge will den durch das heutige Wirtschaftsleben bedingten hygienischen Nachteilen entgegenarbeiten und die Schattenseiten der außerordentlich gesteigerten Erwerbstätigkeit mildern, welche Leben und Gesundheit untergraben kann.



**Kleines Schicksal.** Der Schweizer Schriftsteller Emil Schibbi hat einige seiner schönsten Romane zu einem Buchlein vereinigt, dem er den Titel „Kleines Schicksal“ gab und das bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, als 1,50-Mark-Buch erschien. Kleines Schicksal sind es, die er aus Dichtung und Wahrheit geformt hat. Seine Gestalten sind keine Helden, keine Eroberer, keine Gewaltmenschen. Kleine Leute, aus denen sich die Masse zusammensetzt, gehen vorüber und werden uns für eine Weile ihr Gefühl zu. Da ist die Erzählung von einer jungen Liebe, die zu einem glücklichen Ende gelangt, nachdem das Mädchen, das aufgefänger und verworfen ist als der Bürde, die Erziehung ihres Partners vernachlässigt hat. Das Schicksal eines Lehrers, der gegen den Staat rebelliert, aber nicht die Kraft hat, bis zuletzt durchzuhalten, wird abgelöst von dem Erlebnis eines Zeitungserkäufers, der durch bittere Erfahrungen in der Liebe zu dem Schluß kommt: „Lieber eine Dina auf dem Arie, als eine Dina in der Phantasia.“ Solche kleinen Dinge sind es, die Emil Schibbi erzählt. Aber wie erzählt er sie! Försichtig werden aus den kleinen Schicksalen große allgemeingültige, die tausendmal so vornehmen. So ist das Leben! hört man aus jeder dieser Geschichten heraus, die Emil Schibbi mit solcher Einfachheit, mit natürlichem Humor und mit feinem Gefühl für die tiefen Regungen des menschlichen Seins erzählt.

**Ein systematischer Ueberblick über die gesamte deutsche Sozialversicherung in Tabellenform,** bearbeitet von Kurt Lahn, Kreislandtagsrat bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig. In kurzen, übersichtlichen Umfassen ist das gesamte Gebiet der deutschen Sozialversicherung allgemeinverständlich in vier Tabellen behandelt worden, und zwar mit folgendem Inhalte: Grundlagen, Umfang der Versicherung, Die ehrenamtlichen Betreuer in der Versicherungsanstalt und der Versicherungsstellen, Die Leistungen (Anspruchsberechtigung). Außerdem liegt dem Gesamtwerk eine Vertragsdisposition für sechs Bände bei, aus der die Begriffsbestimmungen der Versicherungsfälle in den einzelnen Versicherungszweigen sowie die Bestimmungen über erneute Ansprüche bei Aussteuerung aus der Krankenversicherung hervorgehen. Das Werk wird zur Anschaffung empfohlen und eignet sich für die Versicherten aller Sozialversicherungsarten. Die Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, gibt diese Abhandlung in einer gebundenen Beschriftung zu folgenden Preisen ab: 1 Stück 60 Pfg., bei mehr als 10 Stück 50 Pfg., bei mehr als 100 Stück 45 Pfg., bei mehr als 500 Stück 40 Pfg., bei mehr als 1000 Stück 30 Pfg., das Exemplar, zuzüglich Porto.

**Volkslehre-Schriftenreihe.** Herausgegeben von der Gewerkschaft Deutscher Volkslehrer (G. V. B.), E. W. im Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. Heft 1: Raumer, Wandertage eines Junglehrers, Preis 60 Pfg. Heft 2: Eißbach: Von der Saufe ins Erwerbsleben, Preis 60 Pfg. Verlag: Verlagsgesellschaft Carl Zwing, Senftenberg. Heft 3: erzählt von den Schicksalen eines der Lehrlinge von jungen Lehrern, die nach Beendigung ihrer Berufsausbildung drei, fünf, sieben und noch mehr Jahre auf eine Stelle wartet, während der in der Zwischenzeit in der Werkstatt im Arbeitsamt, in der Werkstatt im Arbeiterhaus, in der Werkstatt im Arbeiterhaus, das sind so einige Schicksale der Heißelnden und erschütternden Erlebnisse Raumer's. Das Heft ist für Jugendliche und Eltern gleichermaßen wertvoll. Die Jugendlichen werden ihre Berufsausbildung klarer beurteilen und dadurch vor manchen Enttäuschungen bewahrt bleiben, wenn man ihnen rechtzeitig die Heft des bekannten Jugendführers in die Hand gibt! Darüber hinaus ist es aber für alle Erzieher wichtig, einmal schichtweise von einem Raumer's Auffassung zu bekommen über die körperlichen, seelischen und wirtschaftlichen Not und Gefahren der Vierzehner- und Fünfzehner-Jährigen.